

Berlin wird skandinavisch schlau!

Wege zu einem integrativen Schulsystem

Gutachten

Kosten eines integrativen Schulsystems für Berlin:

Bestandsaufnahme und Kostenabschätzung

im Auftrag von DIE LINKE.PDS Fraktion im Abgeordnetenhaus
von Berlin

Dr. Roman Jaich, e4globe, Berlin

Berlin, Juni 2006

Inhaltsverzeichnis:

Tabellenverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	3
1. Das Berliner allgemeinbildende Schulsystem im Überblick	4
1.1. Das Hauptsystem: Dreigliedrigkeit nach der 6. Klasse	4
1.2. Das vierte Glied des allgemein bildenden Schulsystems	7
1.3. Das Nebensystem: Nebenwege zu allgemeinbildenden Abschlüssen	8
2. Die Kosten des bestehenden Schulsystems.....	10
2.1. Ausgewiesene direkte Kosten für das allgemeinbildende Schulsystem im Schuljahr 2004/2005.....	10
2.2. Auch Verwaltung kostet Geld	12
2.3. Folgekosten und „vermeidbare Kosten“.....	15
2.3.1. Abgänge aus dem allgemeinbildendem Schulsystem ohne Schulabschluss:	15
2.3.2. Wiederholen von Schulklassen	19
2.3.3. Langfristige Folgekosten.....	20
2.4. Zwischenergebnis.....	24
3. Ein integratives allgemein bildendes Schulsystem für Berlin	25
3.1. Referenzrahmen: Kostenabschätzung bei Fortführung des bestehenden gegliederten Schulsystems im Schuljahr 2010/2011	25
3.2. Die „günstige“ einfache Variante: Einführung des integrativen Schulmodells ohne Veränderungen der pädagogischen Ausstattung.....	27
3.3. Die „bessere“ Variante: Die integrative Schule und pädagogische Verbesserung	28
3.3.1. Durchschnittliche Klassenfrequenz	28
3.3.2. Pflichtstunden für Lehrkräfte	30
3.3.3. Schulpsychologen, Schulsozialarbeiter, Schulsozialpädagogen und medizinisches Personal	34
3.4. Gebäudekosten	35
3.4.1. Minimalausstattung	38
3.4.3. Die anzustrebende Variante.....	39
4. Fazit.....	42
5. Literaturverzeichnis.....	44

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	SchülerInnen und AbgängerInnen im Schuljahr 2002/2003.....	7
Tabelle 2:	Kosten je SchülerIn an unterschiedlichen Schultypen im Jahr 2004.....	10
Tabelle 3:	Kosten an unterschiedlichen Schulen im Jahr 2004	11
Tabelle 4:	Stellenplan 2005 Ministerialverwaltung Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Sport	13
Tabelle 5:	Absolventen mit und ohne Abschluss im Schuljahr 2002/2003.....	15
Tabelle 6:	Wiederholen von Schulklassen und Kosten je Schüler	20
Tabelle 7:	Anteil ausländischer SchülerInnen an Berliner allgemein bildenden Schulen Schuljahr 2004/2005	23
Tabelle 8:	SchülerInnen im Schuljahr 2004/2005 und im Schuljahr 2010/2011	25
Tabelle 9:	Voraussichtliche Kosten der Sekundarstufe I im Schuljahr 2010/2011 .	26
Tabelle 10:	Kosten der Sekundarstufe I in einem „einfachen“ integriertem Modell	27
Tabelle 11:	Klassen im Schuljahr 2010/2011	28
Tabelle 12:	Klassen bei unterschiedlichen Frequenzen	29
Tabelle 13:	Pflichtstunden für Lehrkräfte	30
Tabelle 14:	Unterrichtsstunden nach Schulen und Jahrgang	31
Tabelle 15:	Lehrerbedarf für die Grundausrüstung im Schuljahr 2010/2011	32
Tabelle 16:	Lehrerbedarf für die Grundausrüstung bei unterschiedlichen Pflichtstunden	33
Tabelle 17:	Schulen im Schulbezirk Pankow.....	36
Tabelle 18:	Raumbedarf einer zweizügigen Schule von der 1. bis zur 10. Klasse	38
Tabelle 19:	Raumbedarf einer dreizügigen Schule.....	39
Tabelle 20:	Raumbedarf einer dreizügigen Realschule	39

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Übersicht über das Berlin Schulsystem	6
Abbildung 2:	Bildungstrichter und soziale Herkunft	22
Abbildung 3:	Lehrerbedarf für die Grundausrüstung	30

1. Das Berliner allgemeinbildende Schulsystem im Überblick

1.1. Das Hauptsystem: Dreigliedrigkeit nach der 6. Klasse

Im Land Berlin wird nach Schulen der Grundstufe, den Klassen 1 bis 6, der Mittelstufe, den Klassen 7 bis 10, und der Oberstufe, den Klassen 11 bis 13 (bzw. 11 und 12) unterschieden. Es bestehen die folgenden Schularten:

Grundschulen, ohne Vorklassen, umfassen die Klassenstufen 1 bis 6, die von allen Schülerinnen und Schülern besucht werden müssen, soweit sie nicht von der Schulpflicht ausgenommen sind, wegen einer Behinderung auf eine Sonderschule überwiesen werden oder die 5. und 6. Klassenstufe eines grundständigen Gymnasiums besuchen. Es ist ein kontinuierlicher Rückgang der Schüler festzustellen. Im Schuljahr 1995/1996 besuchten noch 214.949 SchülerInnen eine öffentliche oder private Grundschule, im Schuljahr 2004/2005 waren es nur noch 148.630 SchülerInnen.¹ Der Rückgang beträgt somit knapp 31 %. Aufgrund des vorgezogenen Schulanfangs ab 2005/06 und der damit verbundenen höheren Schülerzahl kommt es vorübergehend wieder zu einem Anstieg.² In 2005/06 steigt die Schülerzahl auf knapp 160.000 Schülerinnen und Schüler an. Der Anstieg wird voraussichtlich bis 2008/09 auf ca. 165.000 Schülerinnen und Schüler anhalten, danach aber wieder kontinuierlich abnehmen: auf ca. 153.000 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2011/12.³

Hauptschulen: Diese Schulen umfassen die Klassenstufen 7 bis 10. Wer die 9. Klasse erfolgreich abschließt, erreicht den Hauptschulabschluss; mit dem erfolgreichen Abschluss der 10. Klasse wird der erweiterte Hauptschulabschluss erworben. Unter bestimmten Voraussetzungen wird Schülern mit erweitertem Hauptschulabschluss ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand bescheinigt. Im Schuljahr 1995/1996 besuchten 13.759 Schüler und im Schuljahr 2004/2005 14.538 Schüler eine Hauptschule. In dieser Zeitphase ist von einem kontinuierlichem Besuch mit leichten Schwankungen auszugehen, der seinen Höhepunkt in 2000/2001 mit 15.216 Schülern hatte, seitdem ist ein leichter

¹ Vgl. hierzu und zum Folgenden Statistisches Landesamt Berlin 2005c.

² Die Modellrechnung zur Abschätzung der Schülerzahlen ist nur auf Schüler an öffentlichen Schulen bezogen. Von daher sind die folgenden Zahlen mit den vorhergehenden nicht deckungsgleich. Das gleiche gilt für die Schülerzahlen bei den folgenden Schultypen.

³ Zu der Abschätzung der Schülerzahlen vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, 2005d, Anlage 1.

kontinuierlicher Rückgang zu beobachten. Dieser Rückgang wird sich voraussichtlich bis zum Schuljahr 2010/11 fortsetzen, dann werden – bei unverändertem Schulmodell – voraussichtlich 11.700 Schülerinnen und Schüler eine öffentliche Hauptschule besuchen. Ab dem Schuljahr 2011/12 wird es dann einen leichten Anstieg – aufgrund des vorgezogenen Schulanfangs in 2005/06 – geben, auf bis zu knapp 13.500 Schülerinnen und Schüler in 2013/24.

Realschulen: Diese Schulen umfassen ebenfalls die 7. bis 10. Klasse. Wer die 10. Klasse erfolgreich abschließt, hat einen Realschulabschluss erworben. Die Abschlussklasse kann in der Regel wiederholt werden. Wenn ein Schüler die 10. Klasse nicht erfolgreich abschließt und von der Schule abgeht, wird geprüft, ob er eine dem erweiterten Hauptschulabschluss gleichwertige Schulbildung erworben hat. Wer in die 10. Klasse einer Realschule versetzt worden ist, hat eine dem Hauptschulabschluss gleichwertige Schulbildung erworben. Hat ein Schüler die Klasse 9 ohne Erreichen des Klassenziels abgeschlossen und verlässt die Schule, wird geprüft, ob er eine dem Hauptschulabschluss gleichwertige Schulbildung erworben hat. Im Schuljahr 1995/1996 besuchten 31.237 Schüler und im Schuljahr 2004/2005 27.066 Schüler eine Realschule. Der Rückgang um ca. 13 % setzte erst im Schuljahr 2004/2005 ein, davor war der Rückgang relativ schwach. Bezogen auf die Schüler an öffentlichen Schulen wird es bis zum Schuljahr 2009/2010 ein Rückgang auf bis knapp 20.000 Schüler geben, danach einen kurzzeitigen Anstieg bis 2014/2015 auf ca. 22.500 Schülerinnen und Schüler.

Gymnasien: Sie umfassen die Klassenstufen 7 bis 10 (an grundständigen Schulen auch die Klassen 5 und 6) sowie die Oberstufe mit Einführungsphase und nachfolgendem Kurssystem, den Klassen 11 bis 13 bzw. bis 12. Der erfolgreiche Abschluss eines Gymnasiums führt zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur). Wer am Ende der 10. Klasse eines Gymnasiums in die Oberstufe versetzt worden ist, hat eine dem Realschulabschluss gleichwertige Schulbildung erworben. Wenn ein Schüler die 10. Klasse nicht erfolgreich abschließt und von der Schule abgeht, wird geprüft, ob er ein dem Realschulabschluss oder dem erweiterten Hauptschulabschluss gleichwertige Schulbildung erworben hat. Wer in die 10. Klasse einer Gymnasiums versetzt worden ist, hat eine dem Hauptschulabschluss gleichwertige Schulbildung erworben. Hat ein Schüler die Klasse 9 ohne Erreichen des Klassenziels abgeschlossen und verlässt die Schule, wird geprüft, ob er eine dem Hauptschulabschluss gleichwertige Schulbildung erworben hat. Im Schuljahr 1995/1996 besuchten 84.695 Schüler und im Schuljahr 2004/2005 85.297 Schüler ein Gymnasium. Die Schwankungen der Schülerzahlen sind relativ schwach. Der Rückgang wird sich aber auch bei den Gymnasien fortsetzen, für die Klassenstufe 7 bis 10 von 42.340 in 2005/2006 auf 36.500 in 2009/2010. Für die Oberstufe – wobei Oberstufen der Gymnasien und Gesamtschulen nicht getrennt ausgewiesen sind – wird der Rückgang aufgrund des Abschlusses nach der 12. Klasse sehr drastisch ausfallen. Von 41.690 Schülerinnen und Schülern in der Oberstufe wird es zu einem Rückgang der Schülerzahlen auf voraussichtlich knapp die Hälfte (ca. 22.000

Schülerinnen und Schüler) im Schuljahr 2012/2013 kommen. Danach wird voraussichtlich ein leichter Anstieg einsetzen.

Gesamtschulen: Sie umfassen mindestens die Klassenstufen 7 bis 10 und integrieren den Unterricht der Schulzweige Hauptschule, Realschule und Gymnasium mit dem Ziel, dass eine Entscheidung über das erreichte Bildungsniveau erst am Ende der 10. Klassenstufe erfolgt. An die Stelle von Klassen treten hier die Kerngruppen 7 bis 10. Unterschieden wird nach Integrierten Gesamtschulen und Freien Waldorfschulen. Integrierte Gesamtschulen können öffentliche oder private Schulen sein. Einige integrierte Gesamtschulen sind mit einem Grundschulteil verbunden; bei vielen ist eine gymnasiale Oberstufe angegliedert. Im Schuljahr 1995/1996 besuchten 51.925 Schüler und im Schuljahr 2004/2005 48.037 Schüler eine integrierte Gesamtschule. Der Rückgang um ca. 7,5 % setzte im Schuljahr 2003/2004 ein und wird sich voraussichtlich bis zum Schuljahr 2009/2010 fortsetzen. Freie Waldorfschulen sind Privatschulen mit besonderer Prägung. Im Schuljahr 1995/1996 besuchten 2.277 Schüler und im Schuljahr 2004/2005 2.776 Schüler eine Freie Waldorfschule, die damit einen leichten kontinuierlichen Zuwachs erfährt.

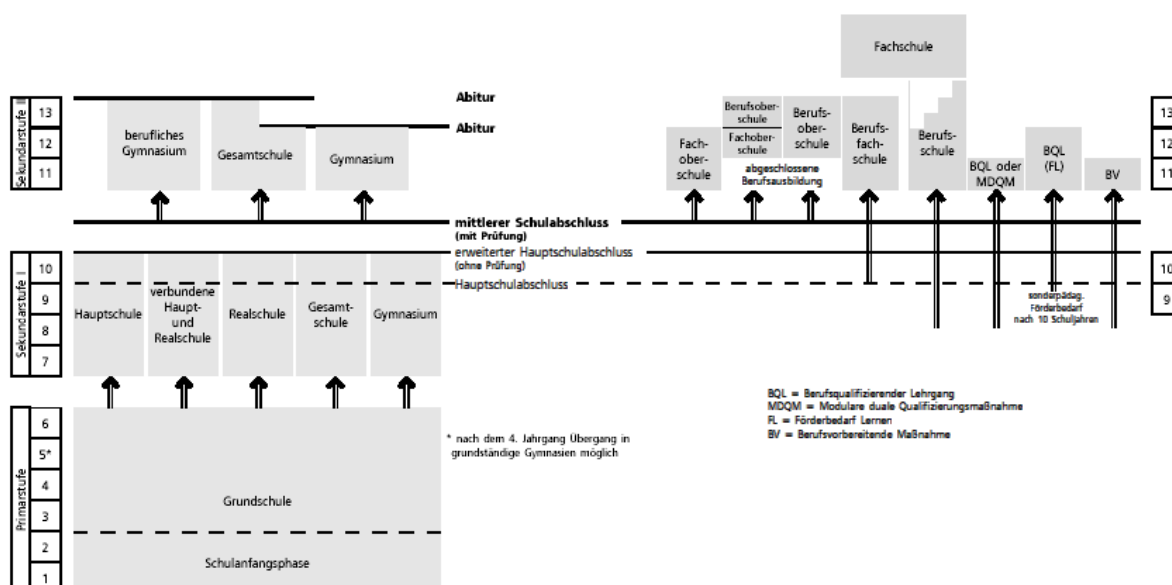
Daneben bestehen an einigen Schulen besondere Klassen: Kombinierte Klassen, Sonderklassen, sonderpädagogische Förderklassen, gemeinsamer Unterricht für Behinderte und Nichtbehinderte sowie Förderklassen für Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache (NDH). Eine Übersicht über das verzweigte Berliner Schulsystem bietet die folgende Abbildung:

Abbildung 1: Übersicht über das Berlin Schulsystem

Aufbau des Berliner Schulsystems

Allgemein bildende Schulen

Berufliche Schulen



Quelle: <http://www.sensjs.berlin.de/bildung/bildungssystem/bildungswesen.pdf>

Die Bedeutung der einzelnen Schulformen erschließt sich nicht direkt aus den angeführten Schülerzahlen je Schultyp. Da zum Erreichen des jeweiligen Schulabschlusses die Anzahl der Schuljahre unterschiedlich ist, ergibt sich aus der reinen Betrachtung der Schülerzahlen je Schultyp eine Verzerrung zu Gunsten der Schultypen mit mehr Schuljahren bis zum Erreichen des Abschlusses, bzw. bei Grundschulen bis zum Übergang in die Mittelstufe bzw. Sekundarstufe I. So haben Grundschulen in der Regel sechs Jahrgangsstufen, Hauptschulen drei bis vier, Realschulen vier und Gymnasien und integrierte Gesamtschulen bis zu neun Jahrgangsstufen (bei grundständigen Gymnasien ab der fünften Klasse). Für einen besseren Überblick über die Bedeutung der einzelnen Schultypen ist es daher sinnvoll, die Schüler, die jedes Jahr eine Schule verlassen, mit in den Blick zu nehmen:

Tabelle 1: SchülerInnen und AbgängerInnen im Schuljahr 2002/2003

	Schüler im Schuljahr 2002/2003	Schulabgänger im Schuljahr 2002/2003
Grundschulen	154.119	
Hauptschulen	15.216	4.959
Realschulen	31.186	7.488
Gymnasien	87.344	10.790
Gesamtschulen	51.140	11.343
Sonderschulen	13.744	1.785
	352.750	36.365

Quelle: Statistisches Landesamt Berlin 2004

1.2. Das vierte Glied des allgemein bildenden Schulsystems

Das oft vergessene vierte Glied des allgemeinbildenden Schulsystems sind die Sonderschulen, die aufgrund der stark angestiegenen Schülerzahlen nicht (mehr) als „Randerscheinung“ (eben Sonderschule) bezeichnet werden kann, mit fast so vielen Schülern wie die Hauptschulen – allerdings verteilt auf die Jahrgangsstufen 1 bis hin zu 13. An diesen Einrichtungen werden schulpflichtige Kinder und Jugendliche unterrichtet, die zwar bildungsfähig, die aber wegen einer intellektuellen, physischen oder psychischen Behinderung auf dem allgemeinen Bildungsweg nicht ausreichend gefördert werden können. Entsprechend dem spezifischen Förderbedarf werden sie an Schulen für Lernbehinderte, Geistigbehinderte, Lern- und Geistigbehinderte oder an den übrigen Sonderschulen (für Blinde, Sehbehinderte, Gehörlose, Sprachbehinderte, Körperbehinderte) unterrichtet. Im Folgenden werden nur die Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt berücksichtigt. Im Schuljahr

1995/1996 besuchten 13.297 Schüler und im Schuljahr 2004/2005 13.558 Schüler eine Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt.

1.3. Das Nebensystem: Nebenwege zu allgemeinbildenden Abschlüssen

Das – man könnte auch formulieren 5. Glied – des allgemeinbildenden Schulsystems stellen die Schulen dar, die das Nachholen eines allgemeinbildenden Abschlusses ermöglichen.

Der sogenannte zweite Bildungsweg ermöglicht das Nachholen eines Hauptschulabschlusses, eines erweiterten Hauptschulabschlusses, eines Realschulabschlusses, der Fachhochschulreife und der allgemeinen Hochschulreife durch Teilnahme an entsprechenden Lehrgängen mit abschließender Prüfung oder durch das Ablegen einer Externenprüfung, d.h. einer Prüfung für Nichtschüler. Eine Ausnahme stellt der Erwerb der fachgebunden Hochschulreife dar, diese kann nur durch die Teilnahme an entsprechenden Lehrgängen erworben werden und nicht durch eine Externenprüfung. Der Hauptschulabschluss kann an Abendhauptschulen oder Volkshochschulen, an denen auch Tageskurse angeboten werden, erworben werden. Der Realschulabschluss kann an Abendrealschulen und ebenfalls an Volkshochschulen, die auch Tageskurse anbieten, erworben werden. Die Fachhochschulreife kann berufsbegleitend an Fachoberschulen, die allgemeine und fachgebundene Hochschulreife an Berufsoberschulen, Abendgymnasien oder Kollegs erworben werden.

Der zweite Bildungsweg nimmt kontinuierlich leicht zu.⁴ Insgesamt waren 1995 5.343 Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu verzeichnen, in 2004 waren es 5.914 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Den größten Anteil hiervon machten die Teilnehmer aus, welche die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife anstrebten. Dies waren 1995 2.832 und in 2004 3.392 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Da es sich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern um eine sehr spezifische Gruppe handelt, ist davon auszugehen, dass demografische Veränderungen nur wenig Auswirkungen auf die Teilnehmerzahl haben werden.

Neben dem zweiten Bildungsweg besteht die Möglichkeit, allgemein bildende Schulabschlüsse im System der berufsbildenden Schulen zu erwerben, in der Regel verknüpft mit einem berufsqualifizierenden Abschluss. Dies sind die Berufsschulen, die Berufsfachschulen, die Fachoberschulen, die gymnasiale Oberstufe in Oberstufenzentren und die Fachschulen. Insgesamt befanden sich im Jahr 2002 98.440 Schülerinnen und Schüler an einer beruflichen Schule. Nicht klar erkennbar ist, wie groß der Anteil derjenigen Schülerinnen und Schüler ist, die eine solche

⁴ Vgl. Statistisches Landesamt Berlin 2005a.

Schule zu Erwerb eines allgemeinbildenden Abschlusses nutzen. Der größte Teil hiervon befand sich an der Berufsschule, dies waren 68.207 Schülerinnen und Schüler, der größte Teil hiervon wahrscheinlich im Rahmen der dualen Berufsausbildung. Alle Schultypen verzeichnen wachsende Schülerzahlen.

Heranziehen kann man hier die Absolventen und Abgänger der Lehrgänge der Berufsvorbereitung sowie des Berufsgrundbildungsjahres. Zahlen liegen für das Schuljahr 2001/2002 vor.⁵ Danach haben insgesamt 7.838 Schüler mit Abschlusszeugnis abgeschlossen, darunter haben 1.564 zusätzlich einen Hauptschulabschluss erworben. Zu vermuten ist, dass bei dieser Gruppe der Erwerb des Hauptschulabschlusses eine gewisse Bedeutung hatte. Berücksichtigt werden können auch die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe in Oberstufenzentren, die waren 2002 2.763 Schülerinnen und Schüler, sowie die Fachoberschulen mit 6.476 Schülerinnen und Schülern.

⁵ Vgl. Statistisches Landesamt Berlin 2003.

2. Die Kosten des bestehenden Schulsystems

Im Jahr 2004 wurden für das Berliner Schulsystem insgesamt ca. 2,89 Mrd. € ausgewiesen.⁶ Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport war hieran mit ca. 2,29 Mrd. € beteiligt, die Bezirke mit ca. 600 Mio. €. Für die allgemeinbildenden Schulen Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen, Gymnasien und Sonderschulen werden ca. 2,255 Mrd. € – inklusive Schulaufsicht und Bezirke – ausgewiesen (vgl. unten). Die Differenz zu den Gesamtaufwendungen in Höhe von ca. 634 Mio. € ergibt sich zum einen aus den beruflichen Schulen, für die Aufwendungen in Höhe von ca. 359 Mio. € ausgewiesen wurden, Privatschulangelegenheiten die in Höhe von ca. 102 Mio. € ausgewiesen wurden, Volkshochschulen und Abendschulen sowie einer Reihe verschiedener Posten wie Berliner Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM), Weiterbildung, Musikschule usw.

2.1. Ausgewiesene direkte Kosten für das allgemeinbildende Schulsystem im Schuljahr 2004/2005

Die Kosten pro Schüler fallen je nach Schultyp sehr unterschiedlich aus, wie die folgende Tabelle zeigt:

Tabelle 2: Kosten je SchülerIn an unterschiedlichen Schultypen im Jahr 2004

	SchülerInnen	Kosten je Schüler pro Jahr (incl. Bezirke und Schulaufsicht)	Kosten gesamt
Grundschulen	148.487	5.984 €	888,68 Mio. €
Hauptschulen	15.192	8.979 €	136,41 Mio. €
Realschulen	26.848	5.860 €	157,35 Mio. €
Gymnasien	80.959	5.928 €	479,95 Mio. €
Gesamtschulen	47.970	7.260 €	348,27 Mio. €
Sonderschulen	15.343	15.949 €	244,71 Mio. €
	334.799		2.255,37 Mio. €

Quelle: Senatsverwaltung für Finanzen 2006, S. 332 ff.

Die Kosten für die einzelnen Schultypen schwanken erheblich zwischen den Bezirken und zwischen den einzelnen Schulen in den Bezirken:⁷

⁶ Die folgenden Zahlen sind entnommen aus: Senatsverwaltung für Finanzen 2006, S. 332 ff.

⁷ Vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport 2005b.

- Grundschule: Schülerplatzkosten pro Monat in Reinickendorf 407 € und in Friedrichshain-Kreuzberg 561 €
- Hauptschule: Schülerplatzkosten pro Monat in Treptow-Köpenick 597 € und in Friedrichshain-Kreuzberg 827 €
- Realschule: Schülerplatzkosten pro Monat in Spandau 414 € und in Mitte 549 €.
- Gymnasien: Schülerplatzkosten pro Monat in Treptow-Köpenick 435 € und in Mitte 510 €.
- Gesamtschulen: Schülerplatzkosten pro Monat in Spandau 530 € und in Mitte 697 €.

Aber auch innerhalb der Schulbezirke sind die Kosten pro Schüler unterschiedlich. Zur Verdeutlichung sei dies an den vier Gesamtschulen in Friedrichshain-Kreuzberg verdeutlicht:

Tabelle 3: Kosten an unterschiedlichen Schulen im Jahr 2004

Schule	Schülerzahl	Gesamtkosten	Davon Kosten Bezirk	Davon Kosten SenBilJugSport	Kosten je Schüler pro Monat
Galilei GS	515	2.789.000 €	685.000 €	2.113.000 €	452 €
Lenau GS	514	3.687.000 €	1.008.000 €	2.680.000 €	598 €
Thalia GS	196	1.322.000 €	460.000 €	863.000 €	561 €
E.O. Plauen GS	370	3.205.000 €	1.132.000 €	2.073.000 €	722 €

Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport 2005b, S. 6

Die unterschiedlichen Kosten beruhen zum einem nur geringen Teil auf der Größe der Schulen und kann daher die Kostendifferenz nur unzureichend erklären, da auch Schulen mit ungefähr gleicher Größe zu unterschiedlichen Kosten je Schüler führen. Von größerem Gewicht sind daher die spezifischen Besonderheiten der Schulen. Dies können bauliche Bedingungen sein, aber vor allem auch unterschiedliche Kosten des pädagogischen Personals (z.B. für Schulversuche, Projekte, besondere Ausprägung oder Integrationsklassen). zusätzlichen Mittel die Schulen für z.B. Integrationsaufgaben erhalten. Dies weist darauf hin, dass die bei den nachfolgenden Berechnungen verwendeten Durchschnittswerte die im Einzelfall starken Schwankungen nur unzureichend berücksichtigen können.

Unterschiedliche Kosten je Schüler bestehen aber nicht nur in Bezug auf Schultyp, Bezirk und Schule sondern auch innerhalb einer Schule. Wenn durchschnittliche Kosten je Schüler an einem Gymnasium mit 5.724 € pro Jahr ausgewiesen werden, so wird hierbei vernachlässigt, dass sich die Kosten ganz erheblich unterscheiden, ob es sich um einen Schüler in der Sekundarstufe I oder in der Sekundarstufe II

handelt (das gleiche gilt auch für die Gesamtschulen). Leider werden diese Kosten nicht ausgewiesen, aber eine Vorstellung davon bekommt man, wenn man sich die Schüler-Lehrer-Relation anschaut. Diese beträgt für das Gymnasium in der Sekundarstufe I: 18 zu 1 (d.h. auf 18 Schüler kommt ein Lehrer) und in der Sekundarstufe II: 12,6 zu 1. Das bedeutet, dass die hohen Kosten die gemeinhin für das Gymnasium unterstellt werden, statistisch nicht ermittelt werden, da sie in der Sekundarstufe II anfallen.

Besondere Beachtung sollte der Tatsache gewidmet werden, dass die beiden „teuersten“ Schultypen – mittlerweile – die in der Hierarchie ganz unten angesiedelten Schultypen sind: die Hauptschule und die Sonderschule. Ursache für die höheren Kosten liegen vor allem in dem günstigeren Schüler-Lehrer-Verhältnis: Bei den Sonderschulen mit Förderschwerpunkt Lernen beträgt das Verhältnis 6,5 zu 1, bei den Hauptschulen 9,6 zu 1, im Vergleich dazu z.B. bei den Realschulen 16,5 zu 1. Entsprechend sind die Klassengrößen. Ob diese deutlich höhere „Investition“ sich auszahlt, darauf wird im übernächsten Abschnitt eingegangen.

2.2. Auch Verwaltung kostet Geld

Die Kosten für die Schulaufsicht auszuweisen gestaltet sich als schwierig. Es bestehen verschiedene Kostenansätze:

- Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport⁸ hat z.B. für das Jahr 2004 Aufwendungen für die Schulaufsicht in Höhe von 98,8 Mio. € ausgewiesen.
- In der Antwort auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Özcan Mutlu auf die Frage nach den Ausgaben für die Berliner Schulen⁹ werden die Ausgaben für Verwaltung und Schulaufsicht in 2004 ebenfalls von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport dagegen mit ca. 76,2 Mio. € von der ausgewiesen.

Der zweite Betrag sollte im Sinne vorsichtiger Schätzungen zugrunde gelegt werden. Zudem zeigt sich, dass die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport auch mit dieser Größe an anderer Stelle rechnet: Als kalkulatorischer Aufschlag werden auf die durchschnittlichen Schülerplatzkosten pro Monat 18 € bzw. 19 € für die Schulaufsicht aufgeschlagen.¹⁰ Dies würde einen Betrag in Höhe von ca. 74 Mio. € ergeben.

Im Haushaltsplan für 2004/2005 für Berlin werden für die Ministerialverwaltung für das Jahr 2005 die folgenden Stellen ausgewiesen:

⁸ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, 2005a, Anlage 3.

⁹ Drucksache 15/ 12 552.

¹⁰ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport 2005a, Anlage 1.

**Tabelle 4: Stellenplan 2005 Ministerialverwaltung Senatsverwaltung
Bildung, Jugend und Sport**

Kapitel	Bezeichnung	Stellen
1000	Politisch-administrativer Bereich	25,00
1001	Service Finanzen und Personalmanagement	40,50
1002	Service Personal	233,72
1003	Service Recht	22,15
1004	Service Innere Dienste	62,25
1010	Planung und Recht im Schulbereich	85,82
1011	Operative Schulaufsicht und Unterrichtsversorgung der berufsbildenden und zentralverwalteten Schulen	45,00
1012	Operative Schulaufsicht und Unterrichtsversorgung der allgemeinbildenden Schulen	258,65
1013	Weiterbildung, lebenslanges Lernen	13,75
1030	Schulaufsicht und Qualitätsentwicklung	53,89
1031	Lehrerbildung, Lehramtsprüfungen und Vorbereitungsdienst	97,31
1040	Jugend und Familie	62,81
1060	Sport	46,00
		1046,85

Quelle: Senatsverwaltung für Finanzen 2004, S. 317 ff.

Von den 32.475,97 Stellen die für das Jahr 2005 für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport ausgewiesen wurden, 1.046,85 Stellen für die Ministerialverwaltung.¹¹ Zieht man hiervon die 62,81 Stellen für den Bereich Jugend/Familie sowie die 40 Stellen für den Bereich Sport ab, so verbleiben für Verwaltung und Schulaufsicht noch 944,04 Stellen. Die Kosten werden im Haushaltsplan 2004/2005 mit ca. 40 Mio. € – ohne Jugend, Familie und Sport – für planmäßige Beamte, Angestellte und Arbeiter ausgewiesen.¹² Nichtenthalten sind dabei Ausbildungsvergütungen sowie die Bezüge von Anwärtern. Der Großteil der

¹¹ Nichtberücksichtigt sind hierbei die Stellen für nachgeordnete Einrichtungen des Senats für Bildung, Jugend und Sport wie z.B. die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit oder das LISUM.

¹² Senatsverwaltung für Finanzen 2004, S. 317 ff.

Differenz – zu den obigen 74 Mio. € – in Höhe von ca. 34 Mio. € sind Sach- und Gebäudeaufwendungen.

In den 40 Mio. € Personalkosten sind ca. 1,8 Mio. € für die operative Schulaufsicht und Unterrichtsversorgung der berufsbildenden und zentralverwalteten Schulen enthalten. Auch in den anderen Kapiteln sind Aufgaben für die beruflichen Schulen enthalten. Als Schätzgröße wird hierfür zusätzlich ein Betrag von 1 Mio. € angesetzt. Es verbleiben demnach Personalkosten der Ministerialverwaltung in Höhe von ca. 37 Mio. € für die allgemein bildenden Schulen.

Während die Aufwendungen für Gebäude und zum Teil auch die Sachaufwendungen nur zu einem geringen Teil in ihrer Größe kurz- und mittelfristig veränderbar sind, erfolgt bei den Personalausgaben eine Anpassung an veränderte SchülerInnenzahlen. So wurden für das Jahr 2004 noch 1110,35 Stellen ausgewiesen – ein Rückgang um 63,5 Stellen, bzw. ein Rückgang um fast 6 % –, die nur zum Teil auf den Rückgang der SchülerInnen zurückzuführen ist, zu einem weiteren Teil auch auf Einsparvorgaben.

Setzt man die Personalausgaben für die allgemein bildenden Schulen ins Verhältnis zur Anzahl der SchülerInnen so ergibt sich bei 334.799 SchülerInnen im Schuljahr ein Verhältnis von ca. 110 € Personalkosten für die Ministerialverwaltung pro SchülerIn. In der Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen in Berlin werden für das Schuljahr 2010/2011 von 299.830 SchülerInnen an allgemein bildenden Schulen geschätzt.¹³ Legt man die Personalkosten für die Ministerialverwaltung pro SchülerIn in Höhe von 110 € zugrunde, ergäbe das ca. 33 Mio. €.

Die Differenz in Höhe von 4 Mio. € wären ein Betrag, der für die Umwidmung von Verwaltungsstellen in Stellen an den Schulen – eventuell insbesondere für Schulpsychologen oder Schulsozialarbeitern – verwandt werden könnten.¹⁴ Wobei dieser Betrag als ein Mindestbetrag verstanden werden sollte. Da mit dem Modell der integrativen Schule auch eine Verwaltungsvereinfachung vorgesehen ist, kann davon ausgegangen werden, dass mindestens der doppelte Betrag für eine Umwidmung von Stellen zur Verfügung stünde, insgesamt wird ein Betrag von ca. 10 Mio. € geschätzt.

¹³ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport 2005d, Anlage 1.

¹⁴ Zu berücksichtigen ist, dass in den Personalausgaben für die Ministerialverwaltung die bereits bestehenden Stellen für Schulpsychologen im Kapitel 1012 enthalten sind.

2.3. Folgekosten und „vermeidbare Kosten“

2.3.1. Abgänge aus dem allgemeinbildendem Schulsystem ohne Schulabschluss:

Im Schuljahr 2002/2003 verließen 4.796 Schülerinnen und Schüler eine allgemein bildende Schule ohne einen Schulabschluss. In zeitlicher Hinsicht ist hier ein leicht ansteigender Trend zu beobachten. Im Schuljahr 1992/1993 verließen 4.196 Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss allgemeinbildende Schulen. Bezogen auf die Zahl aller Abgänger bedeutet dies für das Schuljahr 2002/2003, dass knapp 14 % aller Abgänger die Schulen ohne Abschluss verließen, was jedoch eine leichte Verbesserung gegenüber dem Schuljahr 1992/1993 bedeutet. In diesem Jahr verließen 17 % aller Abgänger die Schulen ohne Abschluss.

Erhebliche Unterschiede bestehen im Hinblick auf die einzelnen Schultypen:

Tabelle 5: Absolventen mit und ohne Abschluss im Schuljahr 2002/2003

2002/2003	Absolventen insgesamt	Absolventen ohne Abschluss	Prozentualer Anteil der Absolventen ohne Abschluss
Hauptschulen	4.959	1.479	29,8 %
Realschulen	7.488	261	3,5 %
Gymnasien	10.790	96	0,9 %
Integrierte Gesamtschulen	11.343	1.302	11,5 %
Sonderschulen	1.785	1.430	80,1 %

Quelle: Statistisches Landesamt Berlin 2004, S. 9f.

Auf den ersten Blick zeigt sich hier ein Tatbestand, der bedenklich ist. Die beiden teuersten Schultypen, die Hauptschulen und die Sonderschulen erzielten das „schlechteste“ Ergebnis. Mag dies bei den Sonderschulen noch wenig verwundern, so ist dies bei den Hauptschulen als äußerst problematisch einzustufen. Die zusätzliche Förderung die der Schulzweig in den letzten Jahren erfahren hat, ist offenbar nicht geeignet, systemimmanente Mängel zu beseitigen. D.h. trotz kontinuierlich sinkender Klassengröße und verbesserter Schüler-Lehrer-Relation ist keine Verbesserung der Ergebnisse zu verzeichnen.

Offensichtlich ist der Besuch einer Hauptschule bei vielen Schülern mit einer Perspektivlosigkeit hinsichtlich des späteren beruflichen Werdegangs verbunden.

Die monetäre Bewertung dieses Umstandes ist schwierig, es können aber einige Indikatoren für die Bewertung aufgezeigt werden:

1. SchülerInnen, welche die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen könnten als „Fehlinvestitionen“ interpretiert werden. Ein Hauptschüler hat während seiner Schulzeit zu den folgenden Bildungsausgaben geführt:

6 Jahre Grundschule (Kosten je Schuljahr 2004: 5.984 €):	35.904 €
4 Jahre Hauptschule (Kosten je Schuljahr 2004: 8.979 €)	35.916 €
Summe:	71.820 €

Bei 1.479 Hauptschulabgängern 2002/2003 immerhin eine Summe in Höhe von ca. 106 Mio. €.

Bei allen Problemen bei der Ermittlung dieses Betrages, Kosten je Schuljahr in diesem Zeitraum, Inflationsrate usw. weist der Betrag doch darauf hin, dass die öffentliche Hand erhebliche Investitionen getätigt hat, und das Ergebnis nicht den „Erwartungen“ entspricht, und damit als „Fehlinvestitionen“ bezeichnet werden können.

Allerdings können diese Kosten nicht vollständig als Alternativkosten in der Diskussion verwandt werden, denn „gegen zu rechnen“ wäre der „Nutzen“ der schulischen Bildung, die trotz fehlendem Abschluss erworben wurde. Vielmehr ist zu argumentieren, dass bei einer anderen Mittelverwendung – zum Beispiel einem integrativen Schulmodell – mit einem womöglich geringem Aufschlag die „Fehlinvestition“ hätte vermieden werden können.

2. Es entstehen Folgekosten in der Form, dass Schulabschlüsse später nachgeholt werden, wodurch direkt messbare Kosten für die öffentliche Hand entstehen. Messtechnisch ergibt sich jedoch das Problem, dass die Teilnehmer an Maßnahmen zum Nachholen von Schulabschlüssen nicht unbedingt in Berlin eine allgemeinbildende Schule besucht haben, Wanderungsbewegungen können hier zu Verzerrungen führen. Zudem ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es nicht Ziel dieses Gutachtens ist, für eine Abschaffung des Nachholens von Schulabschlüssen zu plädieren. Es wird immer Situationen geben, die dazu führen, dass erst in einer späteren Lebensphase das Ziel Hauptschul-, Realschul- oder gymnasialer Abschluss in den Blick gerät, sei es das hierdurch z.B. ein beruflicher Aufstieg ermöglicht wird, eine berufliche Umorientierung erfolgt oder schlicht private Gründe ausschlaggebend sind. Fraglich ist jedoch, ob das Nachholen von Schulabschlüssen in den Dimensionen – wie sie unten vorgestellt werden – erfolgen sollte, zumal wenn gerade das Nachholen von allgemeinbildenden Abschlüssen an beruflichen Schulen direkt im Anschluss an den Besuch einer allgemeinbildenden Schule erfolgt. In diesem Fall ist weniger von einer späteren Umorientierung auszugehen als vielmehr von einer Kompensation

Für eine Berechnung sind zunächst die Schülerinnen und Schüler des zweiten Bildungsweges relevant.

Schüler die einen Hauptschulabschluss bzw. einen erweiterten Hauptschulabschluss nachholen, können dies an den Abendhauptschulen bzw. an den Volkshochschulen in Abendlehrgängen und Tageslehrgängen. Diese bestehen in der Regel aus einem halbjährigen Vorkurs und einem einjährigen Hauptkurs.¹⁵ In 2004 besuchten 741 Schülerinnen eine Kurs, um einen Hauptschulabschluss nachzuholen, davon 327 an einer Abendhauptschule, 202 an einem Abendlehrgang an einer Volkshochschule und 212 an einem Tageslehrgang an einer Volkshochschule. Die Kosten hierfür werden nicht ausgewiesen. Näherungsweise ergeben sich die Kosten aus folgender Überlegung: Die Kosten für das Abendgymnasium werden mit 1.240,94 € monatlich pro Schüler, d.h. jährlich ca. 14.890 € ausgewiesen. Wird davon ausgegangen, dass der größte Kostenanteil die Personalkosten sind, so kann man auf der Grundlage der Schüler-Lehrer-Relation – die am Abendgymnasium 12,9 : 1 und an der Abendhauptschule 21,1 : 1 beträgt –¹⁶ schätzen, dass das Kostenverhältnis 12,9/21,1 beträgt d.h. 0,61. Es ergeben sich dann geschätzte Kosten von ca. 9.000 € pro Schüler im Jahr. Bei 741 Schülerinnen und Schüler würden sich Kosten in Höhe von 6,6 Mio. € ergeben.

Hinzuzunehmen sind aber auch die Schüler, die einen Realschulabschluss nachholen wollen. Dies waren 2004 1.043 Schülerinnen und Schüler davon 367 an einer Abendrealschule, 505 an einem Abendlehrgang an einer Volkshochschule und 171 an einem Tageslehrgang an einer Volkshochschule. Der Kurs dauert ebenso eineinhalb Jahre. Ermittelt man die Kosten wie bei den Abendhauptschulen, so ergibt sich ein Kostenverhältnis von 12,9/32,5, d.h. 0,39. Es ergeben sich damit geschätzte Kosten in Höhe von ca. 5.800 € pro Schüler und Jahr. Bei 1.043 Schülerinnen und Schüler ergeben sich Kosten in Höhe von ca. 6 Mio. €.

Auszugehen ist davon, dass das Nachholen von allgemeinbildenden Schulabschlüssen nicht nur als „Versagen“ des Schulsystems interpretiert werden kann. Es gibt immer auch verschiedene persönliche Gründe, die dazu führen, das selbst in einem „optimalen“ Schulsystem der spätere Erwerb von Schulabschlüssen erfolgt. Im Sinne einer sehr vorsichtigen Schätzung wird daher davon ausgegangen, dass nur 50 % des Nachholens von Abschlüssen bei einer anderen Ausgestaltung des allgemein bildendem Schulsystem vermeidbar wären. Für das Nachholen von Haupt- und Realschulabschlüssen über den zweiten Bildungsweg würde dies 6,3 Mio. € vermeidbare Kosten bedeuten.

¹⁵ Vgl. zum folgenden Statistisches Landesamt Berlin 2005a.

¹⁶ Gemäß der Angaben der Kultusministerkonferenz 2006.

Weiterhin können schulische Abschlüsse an den beruflichen Schulen nachgeholt werden. Da in der Schulstatistik die Beweggründe für den Besuch einer beruflichen Schule nicht ermittelt werden, wird versucht über ein anderes messbares Kriterium die „Nachholer“ von allgemein bildenden Abschlüssen zu erfassen. Hierfür werden die Absolventen und Abgänger der Lehrgänge der Berufsvorbereitung sowie des Berufsgrundbildungsjahres in den Blick genommen. Zahlen liegen für das Schuljahr 2001/2002 vor. Danach haben insgesamt 7.838 Schüler mit Abschlusszeugnis abgeschlossen, darunter haben 1.564 zusätzlich einen Hauptschulabschluss erworben. Rechnet man für diese mit den durchschnittlichen Kosten für Schüler der beruflichen Schulen in Höhe von 303,76 € monatlich (Ansatz 2004) – die Kosten sind tatsächlich wahrscheinlich deutlich höher, da in den durchschnittlichen Kosten der beruflichen Schulen auch große Zahl der „billigen“ Berufsschüler enthalten ist – so ergeben sich jährliche Kosten in Höhe von 3645,12 € pro Schüler also insgesamt ca. 5,7 Mio. €. Nicht berücksichtigt sind dabei die Schüler die mit Abgangszeugnis abgegangen sind, da deren Verbleib unklar ist. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass neben dem allgemeinbildenden Abschluss auch eine berufliche Qualifikation erworben wurde.

Ähnlich wie beim zweiten Bildungsweg ist anzunehmen, dass der Erwerb von allgemein bildenden Abschlüssen an beruflichen Schulen auch bei einer anders ausgestalteten Schule erhalten bliebe, auch hier werden daher nur 50 % der Kosten als vermeidbare Kosten angerechnet, d.h. ca. 2,8 Mio. €.

3. Arbeitsmarktprobleme. Schwer zu ermitteln sind die gesellschaftlichen Folgekosten, die entstehen, wenn Schüler die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen. Hinzuweisen ist auf das größere Risiko für Geringqualifizierte, nicht dauerhaft beschäftigungsfähig zu sein. Die Arbeitslosenquoten von Geringqualifizierten liegen deutlich über den von Qualifizierten.
4. Weiterhin ist als kostenrelevantes Element zu berücksichtigen, dass Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildende Schule mit einem Abschluss verlassen, zu einem späteren Zeitpunkt aber einen höherwertigen Schulabschluss anstreben. Hier ist insbesondere das Nachholen der Fachhochschulreife und der allgemeinen sowie fachgebundenen Hochschulreife relevant. Für das Nachholen der Fachhochschulreife bzw. der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife wurden zum Stand Oktober 2004 immerhin 738 bzw. 3.392 Schülerinnen und Schüler des zweiten Bildungsweges ausgewiesen. Für den zweiten gymnasialen Bildungsweg wurden für das Jahr 2004 Kosten in Höhe von knapp 12 Mio. € ausgewiesen.

Hinzu kommen die Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen, insbesondere die gymnasiale Oberstufe in den Oberstufenzentren für die in 2002 2763 Schülerinnen und Schüler ausgewiesen wurden sowie die

Fachoberschulen zum Erwerb der Fachhochschulreife mit 6.476 Schülerinnen und Schüler in 2002. Legt man für die 9.239 Schülerinnen und Schüler an den Oberstufenzentren und den Fachoberschulen die Kosten für die berufsbildenden Schulen in Höhe von jährlich 3.645,12 € pro Schüler zugrunde – die wie oben ausgeführt, eher zu niedrig angesetzt sind – so ergeben sich Kosten in Höhe von 33,68 Mio. €.

Das Nachholen der Fachhochschulreife bzw. des Abiturs würde demnach insgesamt Kosten von jährlich ca. 45 Mio. € jährlich verursachen.

Ebenso wie bei den einführenden Ausführungen zu diesem Abschnitt geht es nicht darum, das Nachholen weiterführender Abschlüsse an beruflichen Schulen generell zu kritisieren. Auf diese Kosten wurde hingewiesen, da sie – zumindest teilweise – korrekterweise nicht dem Berufsbildungssystem zugerechnet werden sollten, sondern dem allgemein bildendem Schulsystem. Vielmehr sollte der Erwerb von weiterführenden Abschlüssen an beruflichen Schulen weiterhin als gleichwertiger Bereich neben der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen bestehen bleiben, da hierdurch die unterschiedlichen Lerninteressen der SchülerInnen besser berücksichtigt werden können. Zudem wäre es sinnvoll, zu prüfen, wie sich die Kosten für den Erwerb weiterführender Schulabschlüsse an den beruflichen und allgemein bildenden Schulen unterscheiden.

2.3.2. Wiederholen von Schulklassen

Das Wiederholen von Schulklassen verursacht Kosten. Im Schuljahr 2002/2003 wurden in der Grund- und Mittelstufe von 309.069 SchülerInnen 15.053 SchülerInnen und Schüler nicht versetzt, das entspricht 4,9 %. Nichtversetzung ist in den Schultypen unterschiedlich ausgeprägt. Im Schuljahr 2002/2003 wurden an den Grundschulen 1,3 % der SchülerInnen nicht versetzt (1.996 Schülerinnen und Schüler), an den Hauptschulen 16,3 % (2.615 SchülerInnen), an den Realschulen 9,2 % (2.821 SchülerInnen), an den Gymnasien 4,9 % (2.664 SchülerInnen), an den integrierten Gesamtschulen 9,1 % (3.811 SchülerInnen) und an den Sonderschulen 5,7 % (637 SchülerInnen).

Die monetären Auswirkungen sind schwer zu abzuschätzen. Dass Wiederholen einer Klasse führt dazu, dass die jeweiligen SchülerInnen (mindestens) ein Jahr länger zur Schule gehen und damit die öffentlichen Haushalte um dieses eine Jahr zusätzlich belasten. Danach verursacht das Wiederholen folgende Kosten:

Tabelle 6: Wiederholen von Schulklassen und Kosten je Schüler¹⁷

	Wiederholer	Kosten je SchülerIn in €	Kosten gesamt in Mio. €
Grundschule	1.996	5.984	11,9
Hauptschule	2.615	8.979	23,5
Realschule	2.821	5.860	16,5
Gymnasium	2.664	5.928	15,8
Gesamtschule	3.811	7.260	27,7
Sonderschule	637	15.949	10,2
	14.544		105,6

Quelle: Eigene Darstellung

Allerdings können nicht die gesamten Kosten dem Schulsystem angerechnet werden. Wichtig ist für die Anrechnung, ob tatsächlich zusätzliche Kosten für das Schulsystem entstanden sind. Wenn z.B. ein Schüler eine Klasse wiederholt, verursacht er keine zusätzlichen Kosten, wenn dies dazu führt, dass in der Klasse die er verlässt ein Schüler weniger ist und in die Klasse, in die er kommt ein Schüler mehr. D.h. entscheidend ist, ob auf Grund der Wiederholer von Schulklassen zusätzliche Klassen und damit zusätzlicher Lehrbedarf entsteht.

In einer einfachen Schätzung wird daher davon ausgegangen, dass die Hälfte der oben ermittelten Kosten tatsächlich anfallen. Die würde bedeuten, dass das Wiederholen von Schulklassen jährlich zu Kosten in Höhe von 52,8 Mio. € führen. Diese Kosten sind in den jährlichen Ausgaben für Schulen enthalten, die für einen Umbau des Schulsystems dann zur Verfügung stehen könnten.

2.3.3. Langfristige Folgekosten

Schwer zu bewerten sind die langfristigen Folgekosten, die aus einem gegliederten Schulsystem entstehen. Relativ gut erforscht ist der Tatbestand, dass das gegliederte Schulsystem hochgradig selektiv ist und dass das aus dem Feudalismus übertragene dreigliedrige Schulmodell der eigentliche Kostentreiber des Schulsystems ist.¹⁸ So kann man die häufiger formulierte Vermutung, dass das deutsche Schulsystem ineffizient sei auch anders herum wenden. Effizienz beschreibt die Input/Outputrelation gemessen an einem gegebenen Ziel. Man kann

¹⁷ Ohne ndH-Klassen, daraus ergibt sich die Differenz von 509 SchülerInnen zu den oben genannten 15.053 Nichtversetzten.

¹⁸ Vgl. Ehmann/Wolter, 2004, S. 76.

daher auch formulieren, dass das deutsche Schulsystem effizient sei, wenn es um die Ausgrenzung bestimmter Gruppen geht:

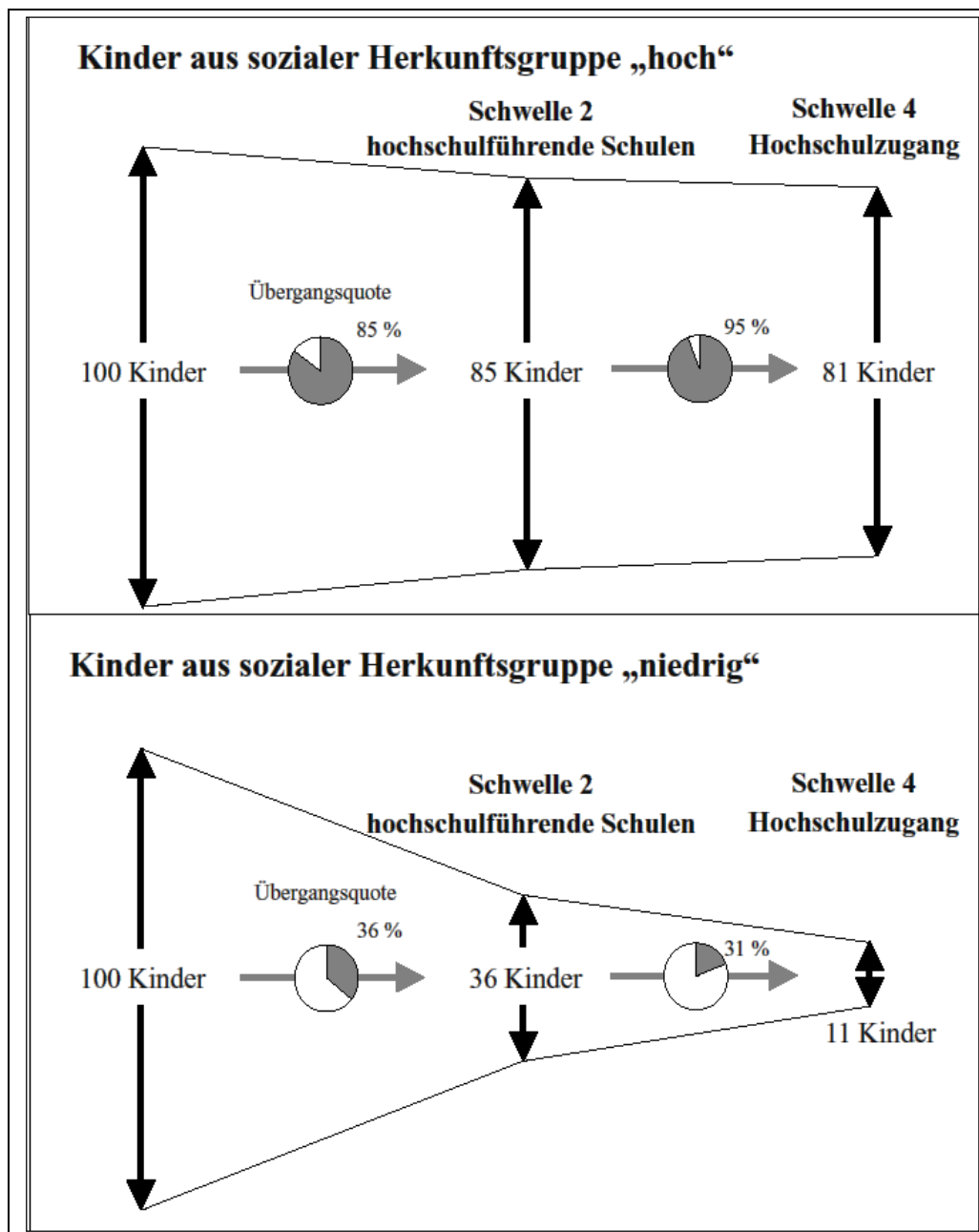
Kinder aus der sozialen Herkunftsgruppe „niedrig“ gehen mit einer deutlich geringeren Wahrscheinlichkeit auf eine weiterführende Schule, wie die Abbildung 2 zeigt.¹⁹

Sicherlich kann man die Selektionswirkung nicht allein dem gegliederten Schulsystem zuschreiben. Auch in Ländern mit eingliedrigem Schulsystem bestehen Selektionswirkungen, wenn auch nicht in dem Umfang, wie in Deutschland. Weitere Faktoren im Bildungssystem, die selektiv wirken, könnten z.B. die fehlende Förderung im frühkindlichen Bereich, die Kindertagesstätten sein, die in vielen Bundesländern noch typische Halbtagschule oder das Fehlen eines Schüler-Bafög.²⁰

¹⁹ Die Konstruktion der sozialen Herkunftsgruppen berücksichtigt Schulbildung, Berufsabschluss und berufliche Stellung der Eltern. Vgl. hierzu Isserstedt, W./Middendorff, E./Weber, S./Schnitzer, K./Wolter, A. 2004, S. 471 ff.

²⁰ Vgl. hierzu z.B. Nagel/Jaich 2004, S. 134 f.

Abbildung 2: Bildungstrichter und soziale Herkunft



Quelle: Isserstedt, W./Middendorff, E./Weber, S./Schnitzer, K./Wolter, A., 2004, S. 119

Besonders gravierend ist in diesem Zusammenhang, dass sich bei SchülerInnen mit Migrationshintergrund die Problemlagen kumulieren.²¹

²¹ Mit dem im folgenden verwendeten Begriff ausländische SchülerInnen werden SchülerInnen bezeichnet, die keinen deutschen Staatsangehörigen sind, d.h. keinen deutschen Pass haben. Im Einzelfall sind damit keine Aussagen über die sprachlichen Fähigkeiten in der deutschen Unterrichtssprache verbunden.

Tabelle 7: Anteil ausländischer SchülerInnen an Berliner allgemein bildenden Schulen Schuljahr 2004/2005

Schule	SchülerInnen	Ausländische SchülerInnen	Prozentualer Anteil
Grundschule	148.630	30.220	20,3 %
Hauptschule	14.538	4.126	28,4 %
Realschule	27.066	4.041	14,9 %
Gymnasium	85.297	7.306	8,6 %
Gesamtschule	48.037	7.150	14,9 %
Sonderschule	13.558	2.148	15,8 %
Summe	337.126	54.991	

Quelle: Statistisches Landesamt Berlin 2005c, S. 10 f.

Es zeigt sich, ausländische SchülerInnen sind an den Hauptschulen überproportional und an den Gymnasien unterproportional vertreten.²²

Diese Problematik zeigt sich auch, wenn die prozentualen Anteile der Schulabgänger ohne Abschluss betrachtet werden.²³ Unter den 35.172 Schulabgängern im Schuljahr 2002/2003 betrug der Ausländeranteil mit 4.604 Abgängern ca. 13 %. Der Anteil ausländischer Absolventen ohne Schulabschluss lag dabei mit fast 30 % mehr als doppelt so hoch wie der Anteil aller Absolventen ohne Abschluss. Nach gravierender wird das Bild, wenn man den ausländischen Schulabsolventen ohne Abschluss die „nichtausländischen“ Absolventen gegenüberstellt. Deren Anteil betrug im Schuljahr 2002/2003 ca. 11 %.

Eine monetäre Bewertung dieses Ergebnisses ist nicht möglich. Es zeigt sich aber, dass das bestehende dreigliedrige allgemeinbildende Schulsystem nicht integrationsfördernd wirkt.

²² Nimmt man als Merkmal nicht ausländischer Schüler, sondern Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache (ndH) – dies können Schüler sowohl mit als auch ohne deutscher Staatsangehörigkeit sein – ergibt sich ein scheinbar widersprüchliches Bild. An den Hauptschulen sind Schüler ndH mit ca. 40,5 % deutlich stärker vertreten, aber ebenso sind sie an den Gymnasien mit ca. 13 % auch stärker vertreten als ausländische Schüler. Ein Beleg für die heterogene Struktur der Schüler ndH.

²³ Vgl. Statistisches Landesamt Berlin 2004, S. 9 f.

2.4. Zwischenergebnis

Das bestehende Berliner allgemein bildende Schulsystem verursachte ausgewiesene Kosten im Jahr 2004 von ca. 2,3 Mrd. €. In dieser Summe enthalten ist das Nachholen von schulischen Abschlüssen über den zweiten Bildungsweg. Eine vorsichtige Schätzung ergibt hier einen Betrag in Höhe von 6,3 Mio. €. Für das Nachholen von schulischen Abschlüssen an beruflichen Schulen – die nicht enthalten sind – ergibt die Kostenschätzung einen Betrag in Höhe von ca. 2,8 Mio. €.

Das Nachholen eines weiterführenden Abschlusses wird hier nicht berücksichtigt, da gegen zu rechnen wäre, was das der Besuch einer weiterführenden allgemein bildenden Schule an Kosten verursacht hätte. Da über Herkunft der SchülerInnen, die einen weiterführenden Abschluss nachholen – wie lange sie im allgemein bildendem Schulsystem waren – keine Informationen bestehen, muss man sich mit dem Hinweis begnügen, dass die ca. 45 Mio. € die dafür ausgewiesen wurden, wahrscheinlich nicht in dieser Höhe notwendig sind.

Für das Wiederholen von Schulklassen wurden Kosten in Höhe von 52,8 Mio. € ermittelt, die im jährlichen Schuletat enthalten sind.

Im Ergebnis ist davon auszugehen, dass im jährlichen Budget für die allgemeinbildenden Schulen ein Betrag von fast 62 Mio. € enthalten ist, der bei einer anders ausgestalteten Organisation der Schule effektiver eingesetzt werden könnte.

Zudem gibt es Hinweise darauf, dass nicht alle Ressourcen für das Schulsystem ausgewiesen werden. Hinzuweisen ist darauf, dass Etat des Senats für Bildung, Jugend und Sport auch in den „Politikfeldern“ Jugend und Sport Ressourcen für die allgemeinbildende Schule verwandt werden.

Hinzuweisen ist auch auf die Mittel für das Nachholen von allgemeinbildenden Abschlüssen, die von der Bundesagentur für Arbeit aufgewandt wird, die zum Teil außerhalb des öffentlichen Bildungssystems bei freien Trägern stattfindet.

3. Ein integratives allgemein bildendes Schulsystem für Berlin

Ziel des integrativen Schulsystems ist, alle Schüler mitzunehmen, d.h. es gibt keine Schulklassenwiederholer und keine Abgänger ohne Schulabschluss mehr.

Das bedeutet zum einen, dass das bestehende Modell der integrierten Gesamtschulen nicht als anzustrebendes Referenzmodell für alle Schulen geeignet ist, da beide Kriterien bei den integrierten Gesamtschulen relativ schlecht abschneiden.

Zum anderen bedeutet dies, dass die nach der Allgemeinbildung folgenden Bildungsgänge ebenfalls betroffen sind. Insbesondere, welche Bedeutung den Bildungsgängen des zweiten und dritten Bildungsweges in einer solchen Zukunft zukommen sollte.

3.1. Referenzrahmen: Kostenabschätzung bei Fortführung des bestehenden gegliederten Schulsystems im Schuljahr 2010/2011

Für die Kostenabschätzung relevant sind die SchülerInnen der Mittelstufe, da diese direkt von einer Veränderung betroffen sind. Indirekte Auswirkungen ergeben sich vor allem auch auf die Sekundarstufe II, die neu ausgerichtet werden müsste. Diese bleibt aber bei den folgenden Ausführungen unberücksichtigt.

Im Schuljahr 2010/2011 werden an Berliner allgemeinbildenden Schulen voraussichtlich 100.391 SchülerInnen die Mittelstufe besuchen. Bei unverändertem Fortbestand des bestehenden Schulsystems würden diese sich wie folgt auf die Schultypen verteilen.

Tabelle 8: SchülerInnen im Schuljahr 2004/2005 und im Schuljahr 2010/2011

	Schüler 2004/2005	Schüler 2010/2011
Hauptschule	14.312	11.700
Realschule	25.572	19.900
Gymnasien	44.939	37.060
Gesamtschule	35.218	27.330
Sonderschule (nur für Lernbehinderte)	6.388	4.400
	126.430	100.391

Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, 2005d, Anlage 1

Im Schuljahr 2004/2005 entstanden Kosten (Senatsverwaltung, Bezirke, Schulaufsicht) in Höhe von ca. 900 Mio. € für die Mittelstufe.²⁴ Nur diese ist bei den folgenden Kostenabschätzungen relevant, da die Grundstufe zunächst nicht verändert würde, und die Oberstufe ebenfalls als getrennter Bildungsgang, wenn auch in veränderter Organisation, weiterbestehen würde.

Die ausgewiesenen Kosten sind jedoch mit einem zentralen Fehler behaftet. Die Kosten für die Sekundarstufe I und Sekundarstufe II werden für die Schulen mit beiden Stufen – den Gymnasien und den Gesamtschulen – nicht getrennt ausgewiesen. Für die Sekundarstufe I wird an Gymnasien ein Schüler/Lehrer Verhältnis von 17,3 und für die Sekundarstufe II von 12,3 ausgewiesen. Das bedeutet, dass an den Gymnasien – und, allerdings in deutlich geringerem Umfang, an den integrierten Gesamtschulen – die Kosten je Schüler in der Sekundarstufe I geringer als die ausgewiesenen durchschnittlichen Kosten und in der Sekundarstufe II höher als die ausgewiesenen durchschnittlichen Kosten sein müssen. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Kosten für die Sekundarstufe I tatsächlich geringer ausfallen müssten.

Für das Schuljahr 2010/2011 würden sich die folgenden Kosten (Kosten pro Schüler je Jahr in 2004) für die Sekundarstufe I ergeben:

Tabelle 9: Voraussichtliche Kosten der Sekundarstufe I im Schuljahr 2010/2011

	Schüler 2010/2011	Kosten je Schüler/Jahr (Zahlen 2004)	Kosten gesamt
Hauptschule	11.700	8.979 €	105,1 Mio. €
Realschule	19.900	5.860 €	116,6 Mio. €
Gymnasium	37.060	5.928 €	219,7 Mio. €
Gesamtschule	27.330	7.260 €	198,4 Mio. €
Sonderschule (nur für Lernbehinderte)	4.400	15.949 €	70,2 Mio. €
Gesamt	100.391		710 Mio. €

Quelle: Eigene Darstellung

²⁴ Für die folgende Kostenschätzung werden die Kosten des Jahres 2004 zugrunde gelegt. Auf eine Berücksichtigung der Inflationsrate wird verzichtet, da es sich um eine Vergleichsrechnung handelt. Die Berücksichtigung der Inflationsrate würde dazu führen, dass die Alternativen mit einem bestimmten Prozentsatz multipliziert würden, der am Verhältnis der Alternativen zueinander aber nichts verändert.

Bei „Preisen“ von 2004 entstünden demnach für die Mittelstufe im Schuljahr 2010/2011 aufgrund der geringeren Schülerzahlen niedrigere Kosten gegenüber dem Schuljahr 2004/2005 in Höhe von ca. 190 Mio. €. Die Kosten je Schüler werden im Schuljahr 2010/2011 aber geringer ausfallen, da es in einem erheblichem Umfang zu einem Austausch der Lehrer kommen wird. Von den 27.155 Lehrern an Berliner Schulen im Schuljahr 2004/2005 werden voraussichtlich noch 21.959 Lehrer beschäftigt sein, und ca. 3.000 Lehrer neu eingestellt, die aufgrund ihres Alters zunächst geringere Kosten verursachen werden.

3.2. Die „günstige“ einfache Variante: Einführung des integrativen Schulmodells ohne Veränderungen der pädagogischen Ausstattung

In einer ersten ganz einfachen Kostenschätzung werden die Kosten pro Schüler/Jahr der integrierten Gesamtschule auf alle Schüler umgelegt, da dieses Schulmodell dem angedachten Modell am nächsten kommt. Die Sonderschulen für Lernbehinderte werden nur zur Hälfte berücksichtigt, da ein integriertes Modell den „Fall Lernbehinderung“ zwar reduzieren aber sicherlich nicht komplett verhindern können.

Tabelle 10: Kosten der Sekundarstufe I in einem „einfachen“ integriertem Modell

Schulen	Schüler	Kosten je Schüler	Kosten gesamt
Schüler in einer gemeinsamen Mittelstufe	$100.391 - 2.200 = 98.191$	7.260 €	712,86 Mio. €
Sonderschule (nur für Lernbehinderte)	2.200	15.949 €	35,09 Mio. €
	100.391		747,95 Mio. €

Quelle: Eigene Darstellung

Ohne die Berücksichtigung notwendiger baulicher Veränderungen würde die Einführung eines „einfachen“ integrativen Schulsystems zu Kosten in Höhe von ca. 750 Mio. € führen. Der Kostenunterschied zum Fortbestehen des gegliederten Modells würde danach knapp 38 Mio. € betragen.

Wird berücksichtigt, dass im Schuljahr 2004/2005 die Ausgaben für die Mittelstufe bei ca. 900 Mio. € lagen, so dürften die Mehrkosten ohne größere Problem finanzierbar sein.

Auszugehen ist davon, dass die Kosten tatsächlich - aufgrund der neu eingestellten Lehrer und der obigen Ausführung zur fehlenden Abgrenzung der Kosten der Sekundarstufe I und II- geringer ausfallen müssten. Auf eine Ermittlung dieser Kosteneinsparung wird verzichtet, da diese unabhängig vom Schulmodell anfällt.

3.3. Die „bessere“ Variante: Die integrative Schule und pädagogische Verbesserung

Für den Erfolg eines integrativen Schulkonzeptes bedarf es einer besseren pädagogischen Ausgestaltung. Relevante Größen hierfür sind: durchschnittliche Klassenfrequenz, durchschnittliche Unterrichtsstunden, zusätzliches Personal z.B. Schulpsychologen, Sozialpädagogen und medizinisches Personal sowie eine andere räumliche Ausgestaltung.

3.3.1. Durchschnittliche Klassenfrequenz

Die gemeinsame Schule von der 1. bis zur 10. Klasse würde notwendig zu einer Veränderung der Klassenstärke in der Sekundarstufe I führen. Die Schülerinnen und Schüler die gemeinsam die Grundschule durchlaufen, müssten dann auch vom Grundsatz her gemeinsam die Klassen sieben bis zehn durchlaufen. Dies erfordert eine Veränderung der Klassenstärke, die sich an der Klassenstärke in der Grundschule orientieren müsste.

Legt man die statistischen Durchschnittswerte für die Klassenstärke in den jeweiligen Schultypen zugrunde, so ergäbe sich für das Schuljahr 2010/2011 bei unveränderter Schulorganisation die folgende Anzahl an Klassen für die Sekundarstufe I.

Tabelle 11: Klassen im Schuljahr 2010/2011

	Schüler 2010/2011	SchülerInnen je Klasse ²⁵	Klassen
Hauptschule	11.700	17,4	673
Realschule	19.900	27,7	719
Gymnasium	37.060	28,2	1315
Gesamtschule	27.330	27,1	1009
Sonderschule (nur für Lernbehinderte)	4.400	10,8	408
Gesamt	100.390		4124

²⁵

Vgl. Kultusministerkonferenz 2006, S. 40.

Quelle: Eigene Darstellung

Im Vergleich dazu, im Schuljahr 2004/2005 gab es ca. 5.200 Klassen der Sekundarstufe I an Berliner allgemein bildenden Schulen.

Die Festlegung einer Klassenstärke für die gemeinsame Schule von der ersten bis zur zehnten Klasse gestaltet sich schwierig, da hierfür unterschiedliche Zahlen über die Klassenstärke zur Verfügung stehen, erstens 26 Schülerinnen und Schüler, oder 24 Schülerinnen und Schüler wie in der Richtlinien für die Lehrerstundenzumessung und die Organisation der öffentlichen Berliner Schulen, oder schließlich 23 Schülerinnen und Schüler, wie sie als statistischer Durchschnitt für das Schuljahr 2004/2005 ermittelt wurden.

Tabelle 12: Klassen bei unterschiedlichen Frequenzen

	23 Schüler je Klasse	24 Schüler je Klasse	26 Schüler je Klasse
100.390 – 2.200 = 98.190 Schüler im Schuljahr 2010/2011	4.269 Klassen	4.092 Klassen	3.777 Klassen
Sonderschulen	204 Klassen	204 Klassen	204 Klassen
	4473 Klassen	4296 Klassen	3981 Klassen

Quelle: Eigene Darstellung

Eine Klassenstärke von 26 Schülerinnen und Schülern pro Klasse ab der 7. Klasse würde demnach nicht zu einer zusätzlichen Kostenbelastung führen, sondern da eine Reduzierung der Klassen um fast 150 Klassen möglich wäre, eher zu einer finanziellen Entlastung. Hervorgerufen wird dieser Effekt vor allem durch die relativ niedrige Klassenstärke an den Hauptschulen, die zwar von ihrer quantitativen Bedeutung eher gering sind, aber aufgrund des großen Unterschiedes von fast 10 Schülern pro Klasse doch eine merkliche Auswirkung haben.

Eine durchschnittliche Klassenfrequenz von 24 SchülerInnen pro Klasse von der ersten bis einschließlich der 10. Klasse würde zu einem Mehrbedarf an 172 Klassen – 4,17 % – gegenüber der Modellrechnung bei unverändertem dreigliedrigem Schulmodell führen. Legt man die prognostizierten Kosten des „einfachen“ integrierten Schulmodells in Höhe von 748 Mi. € (vgl. Tabelle 9) für das Schuljahr 2004/2005 zugrunde, so würde dies zu Mehrkosten in Höhe von 31,2 Mio. € führen, eine Größe, die noch vertretbar erscheint, insbesondere vor dem Hintergrund der „Sparpotentiale“ die ein integratives Schulsystem hätte (vgl. Abschnitt 2.3.4.). Daher wird bei den folgenden Ausführungen eine Klassenfrequenz von 24 zugrunde gelegt.

3.3.2. Pflichtstunden für Lehrkräfte

Die Pflichtstunden der Lehrkräfte sind in Berlin – wie auch in den anderen Bundesländern – abhängig von der Schulart. Derzeit bestehen die folgenden Pflichtstunden:

Tabelle 13: Pflichtstunden für Lehrkräfte

Grundschule	28 Pflichtstunden
Hauptschule	27 Pflichtstunden
Realschule	27 Pflichtstunden
Gymnasium	26 Pflichtstunden
Gesamtschule	26 Pflichtstunden
Sonderschule	27 Pflichtstunden

Quelle: Eigene Darstellung

Die Festlegung der Pflichtstunden wirkt sich mittelbar auf die Finanzierung aus, da sich hieraus der Lehrerbedarf ergibt.

Abbildung 3: Lehrerbedarf für die Grundausrüstung

$$\text{Lehrerbedarf} = \frac{\text{Faktor X Schülerzahl}}{\text{Pflichtstunden}} \quad \text{Faktor} = \frac{\text{Stundenbedarf}}{\text{Frequenz}}$$

Quelle: Eigene Darstellung

Für den Lehrerbedarf sind demnach die zu beeinflussenden Variablen die Pflichtstunden, der Stundenbedarf sowie die Frequenz. Für die Frequenz wurde oben 24 SchülerInnen pro Klasse vorgeschlagen. Der Stundenbedarf ergibt sich gemäß der Richtlinien für die Lehrerstundenzumessung und die Organisation der öffentlichen Berliner Schulen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport²⁶ für die einzelnen Schulen wie folgt:

Tabelle 14: Unterrichtsstunden nach Schulen und Jahrgang²⁷

Schultyp	Jahrgangsstufe			
	7	8	9	10
Hauptschule	33,19	33,54	40,05	41,05
Realschule	41,015	36,015	35,05	35,05
Gymnasium	36,015	34,015	34,717	34,1
Gesamtschule	41,28	38,29	41,32	41,32
Schulen mit sonderpäd. Förderbedarf	33,25	33,25	35,25	35,25

Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport 2006

Für die folgenden Berechnungen ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass es sich um den Lehrerbedarf für die Grundausrüstung handelt, der tatsächliche Lehrerbedarf kann hiervon deutlich abweichen. Daher wird in einem ersten Schritt zunächst die Grundausrüstung für das Schuljahr 2010/2011 bei Fortführung des dreigliedrigen Schulsystems ermittelt. Zudem wird aus Vereinfachungsgründen angenommen, dass die SchülerInnen in den einzelnen Schultypen über die Jahrgangsstufen gleichverteilt sind. Daraus ergeben sich als Durchschnittswert für die Hauptschulen 36,96, für die Realschulen 36,78, für die Gymnasien 34,71, für die Gesamtschulen 40,55 und für die Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf 34,25.

²⁷ Die Unterrichtsstunden ergeben sich aus der Stundentafel, den Teilungsstunden und dem freiwilligen Unterricht.

Tabelle 15: Lehrerbedarf für die Grundausrüstung im Schuljahr 2010/2011

	Durchschnitts-frequenz ²⁸	Faktor (Stundenbed. durch Frequenz)	Schüler 2010/2011	Lehrerbedarf (Faktor Schülerzahl durch Pflichtstunden), gerundet
Hauptschule	17,4	2,124	11.700	920
Realschule	27,7	1,328	19.900	978
Gymnasium	28,2	1,231	37.060	1.755
Gesamtschule	27,1	1,496	27.330	1.573
Sonderschule (nur für Lernbehinderte)	10,8	3,171	4.400	1.292
			100.390	6.518

Quelle: Eigene Darstellung

Für die Grundausrüstung würden demnach bei Fortführung des gegliederten Schulsystems für die Sekundarstufe I 6.518 Lehrer benötigt.

Für den Stundenbedarf wird für die Ermittlung des Lehrerbedarfs für die Grundausrüstung eines integrierten Schulsystems der Durchschnittswert 37,25 aus Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien genommen. Bei einer durchschnittlichen Frequenz von 24 ergibt sich ein Faktor von 1,552. Wie oben wird davon ausgegangen, dass nicht alle SchülerInnen der Sonderschulen für Lernbehinderte in eine gemeinsame Schule integriert werden können, sondern näherungsweise wird von 50 % ausgegangen. Damit ergeben sich für die Berechnung des Lehrerbedarfs für die Grundausrüstung 98.190 SchülerInnen in der Sekundarstufe I. Der Faktor multipliziert mit der Schülerzahl ergibt 152.392,432. Daraus ergibt sich ein Lehrerbedarf für die Grundausrüstung bei unterschiedlichen Pflichtstunden:

²⁸ Zugrunde gelegt werden hier die tatsächlichen Klassenfrequenzen, um die Ergebnisse besser mit der Tabelle 10 und 11 vergleichen zu können. Die durchschnittlichen Klassenfrequenzen für die Ermittlung des Lehrerbedarfs für die Grundausrüstung sind: Hauptschule 19 in der 7. Klasse, 20 in der 8. Klasse und 24 in der 9. und 10. Klasse, Realschule, Gymnasium und Gesamtschulen 29 und Sonderschulen 13,5. Reduziert werden diese Klassenfrequenzen durch verschiedene Faktoren wie z.B. Migrantanteil.

Tabelle 16: Lehrerbedarf für die Grundausrüstung bei unterschiedlichen Pflichtstunden

Schuljahr 2010/2011	25 Pflichtstunde n	26 Pflicht- stunden	27 Pflicht- stunden
98.190 SchülerInnen	6.096	5.861	5.644
Sonderschulen	646	646	646
	6.742	6.507	6.290

Quelle: Eigene Darstellung

Eine Ermittlung der zusätzlichen Kosten erfolgt, indem der prozentuale Mehrbedarf (im Verhältnis zu Tabelle 15) errechnet wird, und davon ausgegangen wird, dass dieser die Kostendifferenz auch für den gesamten Lehrerbedarf widerspiegelt. Eine Reduzierung auf 25 Pflichtstunden würde einen prozentualen Mehrbedarf in Höhe von 3,4 % bedeuten und insgesamt zu einer Mehrbelastung in Höhe von ca. 24 Mio. € führen. Wird berücksichtigt, dass in dieser Mehrbelastung zumindest teilweise auch die niedrigere Klassenfrequenz enthalten ist, so dürfte die Mehrbelastung durch eine Reduzierung der Pflichtstunden insgesamt etwas niedriger sein, aber nur wenig an der Größenordnung von über 20 Mio. € ändern.

Allerdings ist ein Kostenfaktor in den Blick zu nehmen, der zu einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung bei einer Reduzierung der Unterrichtszeit führen würde. In den obigen Überlegungen wurden nur die finanziellen Auswirkungen auf die Sekundarstufe I betrachtet. Bei einem integrativen Schulmodell von der ersten bis zur 10. Klasse sollte jedoch von einer einheitlichen Unterrichtsverpflichtung ausgegangen werden.²⁹ D.h. einzubeziehen ist daher auch der Unterricht für die ca. 161.000 SchülerInnen im Schuljahr 2010/2011 in der Grundstufe. Zur Zeit beträgt die Unterrichtsverpflichtung an den Grundschulen 28 Stunden. Der Faktor an den Grundschulen steigt von 0,929 in der ersten Jahrgangsstufe bis auf 1,394 in der sechsten Jahrgangsstufe. Der Mittelwert beträgt 1,162 ohne Berücksichtigung eines höheren Förderbedarfs bei einem hohen Anteil von SchülerInnen nichtdeutscher Herkunftssprache. Bei der bestehenden Unterrichtsverpflichtung von 28 Stunden ergäbe sich ein Lehrerbedarf für die Grundausrüstung in Höhe von 6.700 Lehrkräften, bei einer Unterrichtsverpflichtung von 25 Stunden ca. 7.500 Lehrkräften. Dieser Mehrbedarf in Höhe von ca. 800 Lehrkräften – nur für die Grundstufe – würde zu einer finanziellen Mehrbelastung führen, die im dreistelligen Mio. € Bereich liegt.

²⁹ Dies ist nicht zwingend notwendig, denkbar sind auch unterschiedliche Pflichtstunden der Lehrkräfte an einer Schule. Dies würde aber zu einer Heterogenität der Lehrkräfte führen, die vom Grundsatz her nicht zu einem integrativen Schulmodell passt.

Daher ist vorzuschlagen, die Entlastung der Lehrkräfte – die zur Verbesserung der Qualität durchaus sinnvoll ist – weniger in einer Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung zu suchen als vielmehr in neuen Arbeitszeitmodellen und der Entlastung die aus einer niedrigeren Klassenfrequenz resultiert.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, dass in einer sehr langfristigen Betrachtung das Modell der Unterrichtsverpflichtung nicht mehr haltbar ist – wenn in einem integrativen Schulmodell Elemente wie z.B. die Einzelbetreuung an Bedeutung gewinnen werden. Aufgrund der vielen offenen Fragen, die damit verbunden sind, wird hierauf jedoch nicht weiter eingegangen.

3.3.3. Schulpsychologen, Schulsozialarbeiter, Schulsozialpädagogen und medizinisches Personal

Ein integratives Schulsystem braucht neben einer sinnvollen Ausstattung mit Lehrkräften zusätzlich Schulpsychologen, Schulsozialpädagogen, Schulsozialarbeiter und medizinisches Personal. Dieses sollte direkt an den Schulen beschäftigt werden, auch wenn Kooperations- oder Verbundmodelle von Schulen hier durchaus vorstellbar sind.

Sinnvoll erscheint die Ausstattung mit 1 bis 1,5 Stellen pro Schulzug, wobei es der einzelnen Schule überlassen bleiben sollte, wie sie die Stellen konkret besetzt.

Bei 98.190 SchülerInnen im Schuljahr 2010/2011 in der Sekundarstufe I in den Klassen 7 bis 10 und bei einer Frequenz von 24 ergäben sich 4092 Klassen (ohne Berücksichtigung der Hälfte der SonderschülerInnen). Dies ergibt 1023 Züge und somit ebenfalls 1023 Stellen für zusätzliches Personal bzw. 1535 bei 1,5 Stellen pro Zug. Dieses zusätzliche Personal wäre aber nicht nur für die Sekundarstufe I vorgesehen, sondern für einen kompletten Schulzug, würde daher auch in der Grundstufe zum Einsatz kommen.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2004/2005 wurden für den verfügt der Schulpsychologische Dienst im Bereich „Operative Schulaufsicht und Unterrichtsversorgung der allgemeinbildenden Schulen“ 90 planmäßige Beamtenstellen ausgewiesen. Darüber hinaus werden 229 Lehrkräfte als Mitarbeiter im schulpsychologischen Dienst geführt.

Sozialpädagogen und Sozialarbeiter werden im Berliner Haushaltsplan nur in geringem Umfang ausgewiesen. 144 Sozialpädagogen in Integrationsgruppen in den Grundschulen, 33 pädagogische Hilfen an den Grundschulen, an den Hauptschulen 8,5 Sozialarbeiter und an den Gesamtschulen 44 Sozialarbeiter.

Zu diesen bereits vorhandenen ca. 550 Stellen sind die Stellen hinzuzurechnen, die auf Bezirksebene bestehen, in den Schulsozialstationen beschäftigt sind oder in Stiftungen in freier Trägerschaft an Schulen angeschlossen sind. Über deren Zahl gibt es aber keine Informationen. Auszugehen ist davon, dass mindestens 250

Stellen neu zu schaffen sind, wenn als Zielgröße eine Stelle pro Schulzug angestrebt wird.

Aufgrund der unterschiedlichen Vergütungen³⁰ ist nur eine sehr grobe Kostenabschätzung möglich. Wird ein relativ hoher Betrag in Höhe von 40.000 € pro Stelle zugrunde gelegt, ergäben sich bei 250 zusätzlichen Stellen ein Betrag in Höhe von 10 Mio. €.

Zum Teil könnte die Finanzierung über die frei werdenden Lehrerstellen aufgrund des Schülerrückgangs möglich. Der Lehrerbedarf an den allgemein bildenden Schulen wird sich vom Schuljahr 2005/2006 bis zum Schuljahr 2010/2011 voraussichtlich um ca. 1.500 Lehrerstellen bei unverändertem gegliedertem Schulmodell reduzieren. Eine Umwidmung eines Teils dieser Stellen in Pädagogen- oder Sozialarbeiterstellen wäre daher ausgabenneutral – im Vergleich zu den Ausgaben in 2004 – möglich, auch unter Berücksichtigung, dass ein Teil der frei werdenden Stellen zur Verbesserung des Unterrichts verwandt wird (Reduzierung der Klassenfrequenz).

Möglich wäre aber auch eine Finanzierung durch die Umwidmung frei werdender Stellen aus der Ministerialverwaltung.

3.4. Gebäudekosten

Bei der Abschätzung der entstehenden zusätzlichen Kosten für die Umstellung auf ein integratives Schulsystem, die Gebäudeveränderungen betreffen, sind *nur* die Kosten zu berücksichtigen, die tatsächlich auf der Veränderung des Schulsystems beruhen. Diese an sich triviale Aussage hat aber eine wichtige finanzwirksame Auswirkung: Kosten für die Beseitigung bestehender räumliche Mängel, wie z.B. Zustand der Bausubstanz oder der sanitären Anlagen, können nicht den Umbaukosten zugerechnet werden. Eher ist das Gegenteil der Fall, bauliche Mängel der bestehenden Schulen können die Umbaukosten für ein integratives Schulmodell verringern. Konkret heißt dies, wenn eine Schule aufgrund baulicher Mängel einen Renovierungsbedarf erforderlich macht, dann kann man sie gleich im Hinblick auf eine integrative Schule renovieren, bzw. verändern. Die dadurch entstehenden Mehrkosten fallen dann vergleichsweise gering aus. Hierauf wird weiter unten noch kurz eingegangen.

Von Bedeutung für die Frage der Notwendigkeit baulicher Veränderungen ist die Frage der Zügigkeit der Schulen. Hierbei ist ein trade-off zu bewältigen. Nimmt man als Maßstab die Wohnortnähe, so spricht dies vor allem für ein-, zwei- oder dreizügige Schulen. Nimmt man als Maßstab die Bereitstellung eines vielfältigen

³⁰ Beamte im Schulpsychologischen Dienst werden in den Vergütungsgruppen A 13 bis A 15 geführt, Angestellte im Schulpsychologischen Dienst mit der Vergütungsgruppe IIa / Ib, Pädagogische Unterrichtshilfen mit Vc / Vb und Sozialarbeiter mit Vb / IVb.

Angebots, so spricht dies für deutlich mehr Züge, die bei der angestrebten Klassenfrequenz von 24 dann auch schnell sehr groß werden, z.B. würde eine fünfzügigen Schule schon über 1.000 SchülerInnen haben.

Aus pragmatischer Sicht sollte eine Orientierung an den bestehenden Schulbauten erfolgen. Wenn die gemeinsame Schule von der ersten bis zur 10. Klasse unter einem Dach angestrebt wird – was nicht zwingend notwendig ist – so ergibt sich daraus, dass nicht viele Schulen mit mehr als zwei bis drei Zügen in Frage kommen.

Die Abschätzung der finanziellen Auswirkungen einer gemeinsamen Schule auf bauliche Veränderungen ist mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Diese ergeben sich zu einem großen Teil aus der konkreten Umsetzung des Vorhabens. Um dennoch eine Vorstellung von den zu erwarteten Kosten zu erhalten, werden beispielhaft die Auswirkungen anhand des Schulbezirks Pankow aufgezeigt. Der Schulbezirk Pankow ist zwar nicht repräsentativ für alle Schulbezirke in Berlin, als Großbezirk reicht er jedoch in das dicht besiedelte Zentrum von Berlin (z.B. Prenzlauer Berg) ebenso wie in die Stadtrandlagen (z.B. Buch).

Der Schulbezirk Pankow umfasst die Stadtteile Prenzlauer Berg, Weißensee und Pankow. In 2004 bestanden in den Stadtteilen folgende Schulen (bezirkliche Schulen, ohne Schulen der Senatsverwaltung und ohne private Schulen):

Tabelle 17: Schulen im Schulbezirk Pankow

	Prenzlauer Berg	Weißensee	Pankow
Grundschulen	14	9	14
Hauptschulen	1	1	2
Realschulen	3	2	2
Gymnasien	4	2	5
Gesamtschulen	2	2	2

Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport 2005c, Anlage 3

Neben den Oberschulen mit bezirklicher Trägerschaft bestehen zwei weitere öffentliche (Ober-)Schulen, bei denen das Land Berlin Schulträger ist, das Coubertin-Gymnasium und die Staatliche Ballettschule-Realschule, sowie zwei (Ober-)Schulen in freier Trägerschaft, die Katholische Theresienschule (Gymnasium) und die Freie Evangelische Schule Berlin (Grund- und Realschule).

Insgesamt befanden sich im Schuljahr 2005/2006 (Stichtag 26.08.2005) 29.875 Schülerinnen und Schüler, davon 27.665 Schülerinnen und Schüler an einer öffentlichen bezirklichen Schule, 804 Schülerinnen und Schüler an einer Schule der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport und 1.406 Schülerinnen und Schüler an einer privaten Schule. An einer Oberschule befanden sich hiervon 14.943

Schülerinnen und Schüler, davon an einer öffentlichen bezirklichen Schule 13.665, an einer öffentlichen Schule der Senatsverwaltung 656 und an einer privaten Schule 622 Schülerinnen und Schüler.

Aufgrund der demografischen Entwicklung werden für das Schuljahr 2010/2011 nach einer Modellrechnung folgende Schülerzahlen für die Sekundarstufe I (7. bis 10. Klasse) geschätzt: Nach einer Schätzung des Senats 7.818 Schülerinnen und Schüler und nach einer Schätzung des Bezirks 9.286 Schülerinnen und Schüler an einer öffentlichen bezirklichen Schule.³¹ Die beiden öffentlichen Schulen in der Trägerschaft des Senats sowie die beiden privaten Schulen bleiben bei den folgenden Betrachtungen außen vor, da sie aufgrund der spezifischen Nachfrage (aber auch aufgrund ihrer relativ geringen Bedeutung) nur geringe Auswirkungen auf folgenden Überlegungen haben werden.

Nach der Modellrechnung des Bezirks würden sich die Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2010/2011 auf die Schultypen wie folgt verteilen: Hauptschulen 764 Schülerinnen und Schüler (9,0 %), Realschulen 2.136 Schülerinnen und Schüler (23,0 %), Gymnasien 3.714 Schülerinnen und Schüler (40 %) und Gesamtschulen 2.600 Schülerinnen und Schüler (28 %).

Dieser zu erwartende Trend rückläufiger Schülerinnen- und Schülerzahlen – der seinen Tiefpunkt voraussichtlich im Schuljahr 2007/2008 haben wird – führt bereits jetzt zu Planungen, Schulen zu schließen bzw. zusammen zu legen. Betroffen davon sind eine Realschule und von zwei Gesamtschulen sowie die Zusammenlegung von 6 Gymnasien zu drei Gymnasien. Einer Entwicklung, die in den anderen Berliner Schulbezirken voraussichtlich in ähnlicher Form besteht und für eine Umstrukturierung des Schulsystems sinnvoll genutzt werden könnten.

Legt man die Zahlen des Senats für Bildung, Jugend und Sport zugrunde, d.h. 7.818 SchülerInnen in der Sekundarstufe I im Schuljahr 2010/2011 ergäbe dies bei einer Frequenz von 24 SchülerInnen ca. 326 Klassen bzw. 96 Züge (7 bis 10. Klasse). Legt man die Bezirksprognose von 9.286 SchülerInnen zugrunde, ergäben sich 387 Klassen bzw. 97 Züge.

Dies würde sich hervorragend ergänzen zu den prognostizierten 96,2 Zügen im Jahr 2008 bzw. 89,2 Zügen in 2015, die als Bedarf für Grundschulen im Schulbezirk Pankow ausgewiesen werden.³²

Der Bedarf an Schulen wäre demnach bei Zweizügigkeit ca. 50 Schulen, bei Dreizügigkeit ca. 33 Schulen, bei realistischen Mischmodellen würde die Anzahl der Schulen gegen vierzig tendieren.

³¹ Vgl. Bezirksamt Pankow von Berlin 2004.

³² Vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport 2005e, Anlage 3, Tabelle 3.

3.4.1. Minimalausstattung

Nach der Festlegung der Schülerzahlen pro Zug in Berlin ergäben sich bei 156 Schülerinnen und Schülern in der Grundschule und 104 Schülerinnen und Schüler pro Zug in der Mittelstufe – wenn die durchschnittliche Klassenstärke bei 26 Schülerinnen und Schülern läge – 260 Schülerinnen und Schüler pro Zug bei einer gemeinsamen Schule von der 1. bis zur 10. Klasse. Eine zweizügige Schule wäre demnach für 420 Schülerinnen und Schüler auszulegen. Eine Mindestbedarf an Räumen für eine zweizügige Schule ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

Tabelle 18: Raumbedarf einer zweizügigen Schule von der 1. bis zur 10. Klasse

Unterrichtsräume	20
Fachunterrichtsräume	3
Horrräume	2
Räume für Arbeitslehre	2
Insgesamt	27

Quelle: Eigene Darstellung

Prinzipiell bieten gut die Hälfte der Grundschulen in Pankow diese Voraussetzung. Allerdings sind sie dann umzugestalten, insbesondere ist die Einrichtung von 3 Facharbeitsräumen für die naturwissenschaftlichen Fächer sowie Räumen für Arbeitslehre notwendig. Veranschlagen kann man hier pauschal eine Summe von ca. 100.000 € pro Raum, d.h. bei 5 Räumen ca. 500.000 €. An zusätzlichen Kosten ist aber die Beseitigung von Mikrofasern zu berücksichtigen, die sich noch in vielen „Schulplatten“ finden. So lange man nicht an der Bausubstanz arbeitet, stellen die Mikrofasern kein Problem dar, werden aber Umbaumaßnahmen durchgeführt, so ist gleichzeitig eine Sanierung notwendig. Von den 14 „Grundschulplatten“ im Schulbezirk Pankow sind derzeit 4 Schulen saniert. An Sanierungskosten muss mit ca. 3 Mio. € pro Schule gerechnet werden, es ergeben sich demnach Kosten in Höhe von ungefähr 30 Mio. €. Allerdings kann man diese Kosten vom Grundsatz her nicht der Einführung einer gemeinsamen Schule anrechnen, da diese Kosten früher oder später sowie anfallen würden, sobald bauliche Veränderungen durchgeführt würden.

Eine dreizügige Schule, was ebenfalls in einzelnen Fällen denkbar ist, wäre demnach für 816 Schülerinnen und Schüler auszulegen. Der Raumbedarf einer solchen Schule würde sich wie folgt ergeben:

Tabelle 19: Raumbedarf einer dreizügigen Schule

Unterrichtsräume	30
Fachunterrichtsräume	3
Horrräume	3
Räume für Arbeitslehre	3
Insgesamt	39

Quelle: Eigene Darstellung

3.4.3. Die anzustrebende Variante

Die oben vorgestellte Variante orientiert sich an einer räumlichen Minimalausstattung. Eine sinnvollere räumliche Ausstattung, die sich am Raum und Flächenbedarf der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport orientiert³³, weist z.B. für eine dreizügige Realschule folgenden Raumbedarf aus:

Tabelle 20: Raumbedarf einer dreizügigen Realschule

Raumart	Räume
Klassenräume	12
Gruppenraum/Teilungsraum	2
Sprachen/Informatik	2
Naturwissenschaften	3
Arbeitslehre	4
Musik/Kunst	2
Aula/Mehrzweckraum	1
	26

Quelle: Bezirksamt Pankow von Berlin 2004, S. 28/Eigene Darstellung

Überträgt man diesen Raumbedarf auf eine zweizügige integrative Schule von der ersten bis zur 10. Klasse, ergäben sich zusätzlich 8 Klassenräume sowie zwei Horrräume, insgesamt demnach 36 Räume, bzw. bei einer dreizügigen Schule zusätzlich zehn Klassenräume und ein Hortraum, also 47 Räume.

Von den Grundschulen im Schulbezirk Pankow verfügen 8 Schulen über die räumliche Kapazität, um eine gemeinsame Schule von der ersten bis zur zehnten Klasse zweizügig einzurichten, zwei weitere Grundschulen verfügen über die räumliche Kapazität für eine dreizügige gemeinsame Schule. Weitere 5

³³

Bezirksamt Pankow von Berlin 2004, S. 28.

Grundschulen erreichen fast die Kapazität für zweizügige integrative Schulen. Demnach ergäbe sich an den Grundschulen ohne nennenswerte Erweiterungsbauten eine Kapazität für 32 Züge einer integrativen Schule unter einem Dach.

An den Oberschulen reicht die derzeitige Raumkapazität der Hauptschulen für 12,2 Züge, erwartet werden für das Schuljahr 2012/2013 ein Platzbedarf für 10 Züge. Von den 4 Hauptschulen verfügt eine fast über die notwendige Raumkapazität um eine integrative Schule aufwachsen zu lassen, die verbundene Haupt- und Realschule über eine Raumkapazität für 3 Züge einer integrativen Schule.

Die derzeitige Kapazität von 23,7 Zügen an den Realschulen liegt ebenfalls über dem für 2012/2013 erwarteten Platzbedarf von 19 Zügen, allerdings bieten die bestehenden Realschulen nicht die Platzkapazität für integrative Schulen, allenfalls als Kooperationsmodelle mit Grundschulen.

Von den sechs Gesamtschulen ist die Schließung von zwei Schulen vorgesehen. Die Entscheidung erfolgte vor dem Hintergrund, dass die derzeitige Kapazität von 31 Zügen für das Schuljahr 2012/2013 nicht mehr im vollen Umfang benötigt wird, erwartet wird ein Platzbedarf für 23 Züge. Von den – noch – bestehenden 6 Gesamtschulen verfügen vier über die Raumkapazität für eine integrative Schule. Davon eine für eine dreizügige Schule, eine für eine vierzügige und zwei für fünfzügige Schulen. An den Oberschulen ergäbe sich damit eine Kapazität ohne nennenswerte Erweiterungsbauten von 20 Zügen.

Nicht einbezogen werden in diese Überlegung, inwieweit die räumlichen Gegebenheiten der Gymnasien sich für ein Umbau zu einer integrativen Schule eignen, da deren Ausgestaltung in einem integrativen Schulmodell noch nicht endgültig geklärt ist. Da aber auch an den Gymnasien im Schulbezirk Pankow die derzeitige Kapazität von 38,4 Zügen deutlich über dem für 2012/2013 erwarteten Platzbedarf von 33 Zügen liegt, ergäben sich sicherlich auch hier Nutzungspotenziale. Darauf verweist auch die vorgesehene Zusammenlegung von 6 Gymnasien zu 3 neuen Gymnasien.

Ohne Berücksichtigung der Gymnasien ergäbe sich somit, dass im Schulbezirk Pankow die Raumkapazität für integrative Schulen von der ersten bis zur zehnten Klasse ohne größere Erweiterungsmaßnahmen für 52 Züge vorhanden ist. Für die noch fehlenden 45 Züge müssten – zumindest vorübergehend – Kooperationsverbände von Grundschulen und Oberschulen gefunden werden.

Hinsichtlich der Umbaukosten ergibt sich für eine Ausweitung der Grundschulen das in 3.4.1 formulierte, die Einrichtung von Fachräumen. Dies kann zu Kosten in Höhe von ca. 1 Mio. € für eine zweigliedrige Schule führen. Für ein „runterwachsen“ der Oberschule ergäben sich die Umbaukosten vor allem durch die Einrichtung von Horträumen und die kindergerechte Ausstattung, z.B. der Sanitäreinrichtungen. Die Umbaukosten dürften hier aber ähnlich zu veranschlagt sein. Legt man die oben

ermittelten 52 Züge zugrunde, ergäben sich damit Umbaukosten in Höhe von 26 Mio. €. Die konkreten Kosten müssten aber für jede einzelne Schule konkret ermittelt werden.

Im Vergleich dazu ist die integrative Schule mit zwei Schulstandorten – einer Grund- und einer Oberschule – als vergleichsweise günstige Variante anzusehen, da bauliche Veränderungen in der Regel nicht notwendig sind. Als praktikabel erscheint daher der Weg, die integrative Schule unter einem Dach schrittweise einzuführen, insbesondere dann, wenn die Sanierung eines Schulgebäudes vorgesehen ist.

Schließlich ist bei den Gebäudekosten zu berücksichtigen, dass die veränderte vorgesehene Personalausstattung auch mehr Räumlichkeiten für das Personal erfordert: Schulpsychologen, Sozialarbeiter oder -pädagogen an den Schulen bedeutet auch, dass diesen Räume zur Verfügung gestellt werden.

4. Fazit

Der Umbau des bestehenden dreigliedrigen Berliner allgemein bildenden Schulsystems ist finanzierbar!

- In einer einfachen Variante würde ein integratives Schulmodell, auf der Basis der Ausstattung der Gesamtschulen, was insbesondere längere Betreuungszeiten bedeuten würde, laufende jährliche Mehrausgaben in Höhe von 37,95 Mio. € für die Sekundarstufe I verursachen.³⁴
- Die Reduzierung der Klassenfrequenz auf 24 SchülerInnen würde zu einer Mehrbelastungen der Sekundarstufe I in Höhe von ca. 31,2 Mio. € führen.
- Die verbesserte Ausstattung der Schulen mit Pädagogen und Sozialarbeitern würde zu einer Mehrbelastung in Höhe von ca. 10 Mio. € führen.

Die Mehrbelastung würde sich demnach auf jährlich 79,15 Mio. € belaufen.

Ein integratives Schulsystem ist nicht umsonst, die Kosten halten sich aber in vertretbaren Grenzen, wenn die möglichen Einsparpotentiale dagegen aufgerechnet werden.

- Das Wiederholen von Klassen, das Abgehen ohne Abschluss und das Nachholen von Abschlüssen führt zu jährlichen Kosten in Höhe von ca. 62 Mio. €, die bei einem Umbau des Schulsystems entfallen würden.
- Sparpotenziale bei der Ministerialverwaltung in Höhe von ca. 10 Mio. €

79,15 Mio. € Mehrbelastung würden demnach Einsparungen in Höhe von ca. 72 Mio. € gegenüber stehen, d.h. eine effektive Mehrbelastung in Höhe von ca. 7 Mio. €. Wird berücksichtigt, dass im Vergleich zu den Ausgaben für die Sekundarstufe I in 2004 in Höhe von ca. 900 Mio. € die Ausgaben bei Fortführung des gegliedertes Schulsystems – aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen – um ca. 190 Mio. € geringer sind, so erscheint dies durchaus finanzierbar.

Eine Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung auf 25 Stunden scheint demgegenüber aus einer Finanzbetrachtung heraus problematisch. Die Mehrbelastung würde mindestens 24 Mio. € betragen und wenn die Grundschule hier einbezogen würde deutlich darüber liegen.

Ein gewichtiger Kostenfaktor werden aber voraussichtlich die notwendigen räumlichen Veränderungen darstellen. Für den Schulbezirk Pankow wurde aufgezeigt, dass prinzipiell für gut die Hälfte der voraussichtlichen Züge die notwendigen

³⁴ Im Vergleich zu einer Fortschreibung des bestehenden gegliederten Schulmodells für das Jahr 2010/2011 in Preisen (Schülerkosten pro Jahr) von 2004. Nicht berücksichtigt werden demnach mögliche Preisveränderungen aufgrund der Inflationsrate oder aufgrund sonstiger Änderungen der Kosten pro Schüler.

Räumlichkeiten bestehen. Für die andere Hälfte müsste auf Kooperationen zwischen Grundschulen und Oberschulen zurückgegriffen werden. Gerade die Kooperationsmodelle dürften dabei die günstige Variante sein, da dann die bestehenden Schulgebäude kaum – bis auf die sowieso notwendigen Maßnahmen – verändert werden müssten.

Teurer würde dagegen der Umbau von Schulen zu integrativen Schulen „unter einem Dach“. Auch wenn die Bausubstanz wie beschrieben zum Teil vorhanden ist, würden Umbaumaßnahmen fällig. Die Ausweitung einer Grundschule würde es notwendig machen, Räume für Arbeitslehre, Naturwissenschaften, Sprachen/Informatik usw. einzurichten. Umbaukosten in Höhe von ca. 1 Mio. € für eine zweigliedrige Schule erschienen durchaus realistisch. Für das „runterwachsen“ einer Oberschule würden zwar nicht die Umbaukosten für Facharbeitsräume entstehen, notwendig wäre dann aber eine kindergerechte Ausstattung der Schulen. Die Kosten dürften hier vergleichsweise nur wenig niedriger sein.

Angesichts dieser Kostensituation erscheint nur der schrittweise Ausbau zur integrativen Schule „unter einem Dach“ vertretbar und sollte vor allem dann durchgeführt werden, wenn eine Schule renoviert bzw. saniert wird.

Bei der Kostenabschätzung wurde nur die Sekundarstufe I in den Blick genommen. Dies macht auch Sinn, da die gemeinsame Schule von der 1. bis zur 10. Klasse sich unmittelbar auf diesen Schulbereich auswirkt. Die vor- und nachgelagerten Schulbereiche werden aber mittelbar auch betroffen. Der Bereich Grundschule wurde an einzelnen Stellen bereits thematisiert, gar nicht thematisiert wurde der Bereich Sekundarstufe II.

Nicht in den Blick genommen wurde zudem die Qualifizierung der Lehrkräfte. Ein integratives Schulsystem macht auch einen anderen Unterricht notwendig. Auch wenn aufgrund der Alterstruktur in den nächsten Jahren ca. 50 % der Lehrkräfte ausgetauscht werden – und damit quasi „frische“ Qualifikationen eingekauft werden – wird eine Ausweitung der Weiterbildung von Lehrkräften notwendig.

Es sei aber abschließend noch einmal ausdrücklich auf die langfristigen nur schwer messbaren Erträge eines integrativen Schulsystems hingewiesen: Die Förderung der Integration von Benachteiligten, wie z.B. Migrantenkindern, bessere Arbeitsmarktchancen aber auch ein besserer Gesundheitsstand und eine niedrigere Kriminalitätsrate. Die Einführung eines integrativen allgemein bildenden Schulsystems ist damit für die Gesellschaft langfristig auf jeden Fall kostengünstiger. Und es „zahlt“ sich für den Einzelnen aus. Uns schließlich sollte vor allem im Blick behalten werden: Die Schülerin oder der Schüler, die aufgrund des gegliederten Schulsystems nicht ausreichend gefördert werden, die aus dem Schulsystem „rausfallen“ und denen damit der Weg in ein selbstbestimmtes Leben schon frühzeitig verbaut wird.

5. Literaturverzeichnis

Abgeordnetenhaus Berlin (2005): Antwort auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Özcan Mutlu „Ausgaben für Berliner Schulen“, Drucksache 15/ 12 552, Berlin

Bezirksamt Pankow von Berlin (2004): Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes Oberschulen, Abteilung Jugend, Schule, Sport, Berlin

Bund-Länder-Kommission (2005): BLK- Bildungsfinanzbericht 2003/2004. Die aktuelle Entwicklung, Materialien und Bildungsplanung und Forschungsförderung, Heft 131, Bonn: BLK

Isserstedt, W./Middendorff, E./Weber, S./Schnitzer, K./Wolter, A. (2004): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2003, 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem, Herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn Berlin

Ehmann, C./Walter, J. (2004): Verteilungsgerechtigkeit im Bildungswesen: Gleichheit oder Chancengleichheit, in: Haubner, D./Metzger, E./Schwengel, H. (Hg.): Wissensgesellschaft, Verteilungskonflikt und strategische Akteure, Marburg, S. 69-82

Kultusministerkonferenz (2006): Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 1995 bis 2004, STATISTISCHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER KULTUSMINISTERKONFERENZ, Dokumentation Nr. 179 – Januar 2006, Bonn

Nagel, B./Jaich, R. (2004): Bildungsfinanzierung in Deutschland. Analyse und Gestaltungsvorschläge, Baden-Baden, Nomos

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (2005a): Schülerplatzkosten – Darstellung der durchschnittlichen Kosten 2004 – 3. Zwischenbericht, rote Nummer 3033, Berlin

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (2005b): Schülerplatzkosten – Darstellung der durchschnittlichen Kosten 2004 – Schlussbericht, Rote Nummer 3033 A, Berlin

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (2005c): Schulentwicklungsplan für das Land Berlin – Stand 31.10.2005, Berlin

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (2005d): Berliner Personalpolitik im Schulbereich (Fortschreibung), Rote Nummer 2628 C, Berlin

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (2005e): Bildung für Berlin. Zahlen, Daten, Fakten. Ausgewählte Eckdaten allgemein bildende Schulen 2005/2006, Berlin

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (2006): Richtlinien für die Lehrerstundenzumessung und die Organisation der öffentlichen Berliner Schulen ab dem Schuljahr 2006/07, Rundschreiben II Nr. /2006, Berlin

Senatsverwaltung für Finanzen (Hg.)(2004): Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2004/2005, Band 4, Stellenplan, Reinheim

Senatsverwaltung für Finanzen (Hg.)(2006): Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2006/2007, Band 7, Einzelplan 10, Heimsheim

Stange, Eva-Maria (2004): Finanzierungsstrukturen in der Grundschule und Sekundarstufe I und II, in: Haubner, Dominik/Metzger, Erika/Schwengel, Hermann (Hg.): Wissensgesellschaft, Verteilungskonflikt und strategische Akteure, Marburg, Metropolis, S. 147-161

Statistisches Landesamt Berlin (2003): Berufliche Schulen in Berlin, Schuljahr 2002/2003, Schulen, Klassen, Schüler/Studierende, Absolventen/Abgänger, Statistischer Bericht B II 1 – j 2002, Berlin

Statistisches Landesamt Berlin (2004): Allgemein bildende Schulen in Berlin Schuljahr 2002/2003, Schülerbewegung, Statistischer Bericht B I 1 – j 2003, Berlin

Statistisches Landesamt Berlin (2005a): Lehrgänge des Zweiten Bildungsweges in Berlin im Schuljahr 2004/2005, Statistischer Bericht B IV 2 – j 2004, Berlin

Statistisches Landesamt Berlin (2005b): Auszubildende und Prüfungen in Berlin 2004, Statistischer Bericht B II 5 – j 2004, Berlin

Statistisches Landesamt Berlin (2005c): Allgemein bildende Schulen in Berlin Schuljahr 2004/2005, Schulen, Klassen, Schüler, B I 1/BV8 – j 2004, Berlin

DIE LINKE. **PDS** *Fraktion im
Abgeordnetenhaus
von Berlin*

Niederkirchnerstraße 5, 10111 Berlin
Fon (030) 2325 2510 Fax (030) 2325 2515
kontakt@linkspartei-pds-fraktion-berlin.de
www.linkspartei-pds-fraktion-berlin.de